

# ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG

zum Vorhaben:

## „Küppersteg – Wohnbebauung Alte Landstraße“

Gemarkung, Flur, Flst.: Gemarkung Bürrig (054602), Fl. 17, Flst. 440 u. 469

Lage: Alte Landstraße 82, 51373 Leverkusen

Naturraum: NR-551 Köln-Bonner Rheinebene,  
Untereinheit: 551.1 Rechtsrheinische Niederterrasse

Messtischblatt: MTB 4907 Leverkusen Quadrant 4  
+ unmittelbar angrenzende MTB 4907.2 (N), 4908.1 (NO) u. 4908.3 (O)

VORHABENTRÄGER: **Evangelischen Kirchengemeinde  
an Dhünn Wupper und Rhein**  
Stresemannplatz 2, 51371 Leverkusen, Tel. 0214-8606511

### *Unveränderte Abschrift der ASP Teil A.) u. B1) bis B8) und unverbindliche Empfehlungen zur Biotopentwicklung*

Stand: 17. Juni 2022

Berichtszeitraum: 16. Feb. - 17. Jun. 2022

ANLAGEN: **1.1** – BESTANDS- UND KONFLIKTPLAN, M. 1:1.000, DIN A4  
**1.2** – MASSNAHMENPLAN, M. 1:1.000, DIN A4  
**2** – Potenzialabschätzung MTB 4907.4, 3 S.  
**3** – Fotodokumentation, 24 Fotos, 6 S.  
**4** – Karten, 10 St., 5 S.  
zu  
Protokoll der Artenschutzprüfung (ASP) – Teil A – Gesamtprotokoll, 2 S.  
Protokoll der Artenschutzprüfung (ASP) – Teil B – 8 Art-für-Art-Protokolle, á 2 S.

---

IM AUFTRAG DER **Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein**  
Stresemannplatz 2, 51371 Leverkusen, Tel. 0214-8606511

AP: Daniel Böger, Architekt  
Kirchbaumeister der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein  
Mühlenweg 48, 51371 Leverkusen, Tel. 0176-52190695  
eMail: [boeger@kaspar-kraemer.de](mailto:boeger@kaspar-kraemer.de)

Auftragnehmer: SVEN PEUKER, Landschaftsarchitekt BDLA, AkNW-Mitglieds-Nr. L41417  
UMWELTPLANUNG UND GEOINFORMATION – Lehner Mühle 24, D-51381 Leverkusen  
eMail: [landschaft.peuker@t-online.de](mailto:landschaft.peuker@t-online.de), Tel.: 02171-506017 / Fax.: -18

Bearbeitung: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landespflege

## ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG - „KÜPPERSTEG – WOHNBEBAUUNG ALTE LANDSTRASSE“

Liegenschaft: Gemarkung Bürrig (054602), Fl. 17, Flst. 440 u. 469 Lage: Alte Landstraße 82, 51373 Leverkusen

Zusammenstellung und Unveränderte Abschrift der ASP Teil A.) u. B1) bis B8) - Stand: 17. Juni 2022

Auftraggeber: Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein - Stresemannplatz 2, 51371 Leverkusen

Ansprechpartner: [boeeger@kaspar-kraemer.de](mailto:boeeger@kaspar-kraemer.de), Daniel Böger, Architekt / Kirchbaumeister der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein, Mühlenweg 48, 51371 Leverkusen, Tel. 0176-52190695

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

## INHALT

	Seite
<b>TEIL A</b>	
Abschrift Protokoll der Artenschutzprüfung (ASP) – Teil A – Gesamtprotokoll .....	3
<b>TEIL B</b>	
Abschrift Protokolle der Artenschutzprüfung (ASP) – Teil B – Art-für-Art-Protokolle .....	7
1. (B1) Ppip: Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus).....	7
2. (B2) Vmur: Zweifarbfledermaus (Vespertilio murinus) .....	9
3. (B3) Sp: Sperber (Accipiter nisus).....	11
4. (B4) Ev: Eisvogel (Alcedo atthis).....	13
5. (B5) Gr: Graureiher (Ardea cinerea) .....	15
6. (B6) Gi: Girlitz (Serinus serinus) .....	17
7. (B7) S: Star (Sturnus vulgaris) .....	19
8. (B8) Kmol: Kammolch (Triturus cristatus) .....	21
<b>TEIL C</b>	
Unverbindliche Empfehlungen zur Biotopentwicklung.....	24

### Verfassererklärung und Urheberrecht:

Der Verfasser erklärt, die Untersuchung gewissenhaft durchgeführt und die Ergebnisse unparteilich, der Gesetzgebung entsprechend und unter Vermeidung von Interessenkollisionen sowie ohne Beeinflussung durch die Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen dargelegt zu haben und diese Unabhängigkeit ausschließlich aus den Regelungen der Architektenkammer als Körperschaft Öffentlichen Rechts zu bestreiten.

Der unterzeichnende Verfasser erklärt gemeinsam der alleinige, geistige Urheber der eingereichten Arbeit, bestehend aus dem vorliegenden Bericht / Abschrift (24 S.), den ASP-Protokollen Teil (A) u. (B1) bis (B8) und den Anlagen 1-1, 1-2, 2, 3, u.4 zu sein. Auf das Urheberrecht und die evtl. zivil- und strafrechtlichen Folgen wird hier hingewiesen. Die Ausarbeitung wurde für Genehmigungszwecke erstellt. Die Unterlagen wurden im Format PDF übergeben.

aufgestellt

Leverkusen, Freitag, 17. Juni 2022

Sven Peuker

**Sven Peuker, Landschaftsarchitekt AKA**  
Beratung, Planung, Studien, Öffentlichkeitsarbeit  
in Umweltschutz und Landschaftspflege  
Lehner Mühle 24, D-51381 Lev.-Lützenkirchen  
Bergisches Land ☎ 02171-506017



## **ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG - „KÜPPERSTEG – WOHNBEBAUUNG ALTE LANDSTRASSE“**

**Liegenschaft:** Gemarkung Bürrig (054602), Fl. 17, Flst. 440 u. 469 **Lage:** Alte Landstraße 82, 51373 Leverkusen

**Zusammenstellung und Unveränderte Abschrift der ASP Teil A.) u. B1) bis B8) - Stand:** 17. Juni 2022

**Auftraggeber:** Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein - Stresemannplatz 2, 51371 Leverkusen

**Ansprechpartner:** [boeger@kaspar-kraemer.de](mailto:boeger@kaspar-kraemer.de), Daniel Böger, Architekt / Kirchbaumeister der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein, Mühlenweg 48, 51371 Leverkusen, Tel. 0176-52190695

**Auftragnehmer:** Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

## **Teil A**

### **Abschrift Protokoll der Artenschutzprüfung (ASP) – Teil A – Gesamtprotokoll**

#### *Allgemeine Angaben*

Zur Schaffung kleiner, qualitätsvoller und bezahlbarer aber auch betreuter Wohneinheiten für ältere Menschen (Seniorenwohnen) ist um Zuge der Nachverdichtung der Neubau eines ca. 12m x 42m messenden 3-geschossigen Wohnblocks zzgl. Staffelgeschoss einschl. eines 9m x 15m messenden Pavillons (Begegnungsraum) geplant (Liegenschaft: Gemarkung Bürrig (054602), Fl. 17, Flst. 440 u. 469 - Lage: Alte Landstraße 82, 51373 Leverkusen - NR-551 Köln-Bonner Rheinebene, Untereinheit: 551.1 Rechtsrheinische Niederterrasse).

Hierzu sind in wesentlichen Teilen Vegetationsflächen der bestehenden Parkanlage und eines Gartengrundstückes einschl. Gehölzbestand zu roden, wenngleich die Erhaltung des Altbaumbestandes beabsichtigt ist, und das Gebäude "Alte Landstraße 82" abzurechen.

Der Artenschutzrechtlichen Untersuchung liegt ein Vorentwurf mit Stand 28.03.2022, die Begründung zum Bebauungsplan Vorhaben „Küppersteg – Wohnbebauung Alte Landstraße“ sowie ergänzende Informationen zugrunde.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine näheren Angaben zur Ausgestaltung der Fassade, insbesondere der Verglasung sowie zu Ausführungszeiträumen bekannt.

#### *STUFE I – VORPRÜFUNG (Artenspektrum / Wirkfaktoren)*

Die Begehung von Haus-Nr. 82 sowie des Freigeländes erfolgte am 01.04.'22 (2°C, bedeckt).

Weitere Begehungen erfolgten am 12.04. 10.05., 11.05. u. 16.05.2022

- ARTENSPEKTRUM: Das 2-geschossige Flachdach-Gebäude ist einschl. Keller vollständig genutzt. Die Waschbeton-Fassadenplatten unterhalb der Attika weisen stellenweise ein Spaltmaß von 15-20mm und einen freien Anflug auf (vgl. Anl.3 Foto 13), sodass die Quartiernahme durch Fledermäuse nicht ausgeschlossen werden kann, zumal die angrenzenden, strukturreichen Gärten als Jagdhabitat geeignet sind. Der 680m<sup>2</sup> messende Vor- und Hausgarten selbst ist strukturarm.

- Der südlich angrenzende Ziergarten des Flurstücks 469 weist neben Scherrasen noch Ziersträucher und im Osten ca. 8m hohe Koniferen auf, die Teil eines weiteren Koniferenbestandes der Nachbarflächen sind. Grün- und Buchfink sind hier mit revieranzeigendem Verhalten zu vernehmen.

Im Süden wird die Fläche seitens des Nachbargrunds von den nachgeschalteten, strukturreichen Gärten durch eine ca. 3m hohe Lebensbaumhecke vollständig abgetrennt, sodass in Einheit mit den Wirkungen der im Nordosten angrenzenden KITA dieser Freiraum

## **ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG - „KÜPPERSTEG – WOHNBEBAUUNG ALTE LANDSTRASSE“**

**Liegenschaft:** Gemarkung Bürrig (054602), Fl. 17, Flst. 440 u. 469 **Lage:** Alte Landstraße 82, 51373 Leverkusen

**Zusammenstellung und Unveränderte Abschrift der ASP Teil A.) u. B1) bis B8)** - Stand: 17. Juni 2022

**Auftraggeber:** **Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein** - Stresemannplatz 2, 51371 Leverkusen

**Ansprechpartner:** [boeger@kaspar-kraemer.de](mailto:boeger@kaspar-kraemer.de), Daniel Böger, Architekt / Kirchbaumeister der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein, Mühlenweg 48, 51371 Leverkusen, Tel. 0176-52190695

**Auftragnehmer:** Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

vorrangig als Verbindungsraum und ergänzendes Nahrungshabitat für Amsel und Heckenbraunelle genutzt wird.

- Der kleine, 1.245 m<sup>2</sup> umfassende Park (30m x 42m) an der Alten Landstraße trägt randlich im Osten, Süden und Westen einen im Mittel ca. 4m breiten Gehölzstreifen, inmitten eine zusammenhängende artenarme Scherrasenfläche (vgl. Anl.3 Foto 21) und einen Altbaumbestand aus Linden (BHD 90-100, mit naturnahem Unterwuchs, jedoch ohne Naturhöhlen), die auf die 20er - 30er Jahre des 20. Jh. zurückgehen. Jüngere Bäume mit BHD 50-70cm ergänzen den Bestand.

Brutvögel im Gebiet sind hier Türkentaube, Amsel und Rabenkrähe (Nest hoch im Baum in SW-Ecke vorhanden, sh. Anl. 3 Foto 22). Weitere Vertreter der Avizönose der Gartenstadt sind Haussperling (RL NRW/NB V), Star (RL NRW3, planungsrelevant), Heckenbraunelle, Kohl- u. Blaumeise sowie Ringeltaube, ergänzt aus dem Artenspektrum der Laub- und Mischwälder wie Buntspecht, Kleiber, Gartenbaumläufer, Eichelhäher und der Industrie- und Verkehrsanlagen wie Elster, o.g. Rabenkrähe und Neozoen wie Alexandersittich - hinzu kommt der Graureiher, das Gebiet als Verbindung zwischen Wupper und Dhünn sowie als Ruheplatz und zur Jagd nach Fischen im nahe Gartenteich nutzend (planungsrelevant).

Auf einem Gartengrundstück, das ausgehend vom Beginn des 20. Jh. ein "Schafstall" aufweist, besteht ein Zierteich indem ein Bergmolch beobachtet wurde. Ein weiterer kleiner sowie ein größerer Gartenteich findet sich auf nördlichen Grundstücken in denen Vorkommen von Berg- u. Teichmolch sowie Grasfrosch und Grünfrösche zu beobachten sind.

- Das Wohngebiet befindet sich eingespannt zwischen der 3-gleisigen DB-Hauptstrecke im Westen und dem Europaring im Osten, sodass in Verbindung mit der Abschirmung durch den Gebäudebestand ein 24h-Lärmpegel von  $>55 \leq 60$  dB(A) und ein Nachtpegel von  $>50 \leq 55$  dB(A) besteht (uvo, Lärmkartierung 2017). Die den Lärmquellen zugewandten Siedlungsgebiete sind Lärmbelastungen von  $>60$  bis  $<70$  dB(A) ausgesetzt. Daher bestehen in den strukturreichen Gärten östl. der Alten Landstraße vergleichsweise deutlich höhere Abundanzen der Avifauna als in der weiteren Umgebung (sh. Anl.4 Karte 07-10). Hinzu kommt die Abschirmung vor Fremdlicht.

- Aus der Potenzialabschätzung (sh. Anl.2) für die Planungsrelevanten Arten von Messtischblatt MTB 4907.4. Leverkusen sowie die unmittelbar angrenzenden MTB 4907.2 (N), 4908.1 (NO) u. 4908.3 (O) ergibt sich neben den Beobachtungen von Star und Graureiher ein vertiefend zu betrachtendes Artenspektrum aus Zwerg- und Zweifarbflodermäus (Quartierangebot in Hs.82), Sperber und Eisvogel (Vorkommen als Nahrungsgast nicht auszuschließen), Girlitz (wärmeliebend und daher in der Stadt auftretend, Brutplatz in Nadelbäumen) und dem Kammolch (Teich vorh., Offenlandart,

## **ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG - „KÜPPERSTEG – WOHNBEBAUUNG ALTE LANDSTRASSE“**

**Liegenschaft:** Gemarkung Bürrig (054602), Fl. 17, Flst. 440 u. 469 **Lage:** Alte Landstraße 82, 51373 Leverkusen

**Zusammenstellung und Unveränderte Abschrift der ASP Teil A.) u. B1) bis B8) - Stand:** 17. Juni 2022

**Auftraggeber:** Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein - Stresemannplatz 2, 51371 Leverkusen

**Ansprechpartner:** [boeger@kaspar-kraemer.de](mailto:boeger@kaspar-kraemer.de), Daniel Böger, Architekt / Kirchbaumeister der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein, Mühlenweg 48, 51371 Leverkusen, Tel. 0176-52190695

**Auftragnehmer:** Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

ehem. Ziegelei in Küppersteg, Gewässer am Fuße der Bürriger Heide kartografisch belegt, überdauernd o. auch Besatz möglich).

- WIRKFAKTOREN / BETROFFENHEIT - Europäische Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien:

gem. Konflikt **bauT1 "Abbruch / Rodung / Neubau"** (im Komposthaufen der SO-Ecke oder im Mull unter den Sträuchern versteckte Amphibien, unter den Fassadenplatten von Hs. 82 ruhende Fledermäuse sowie Gelege und Nestlinge der Vogelbruten können beschädigt bzw. verletzt o. getötet werden;

**anIT2 "Täuschungseffekt / Scheibenanflug"** (Brutvögel der Umgebung, aber auch auf dem Vogelzug vor Querung des Süderberglandes ggf. rastende Brutvögel können durch Scheibenanflug verletzt o. getötet werden) - TÖTUNGSVERBOT gem. §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1.;

**anIH1 "Lebensraumverlust"** [u.a. Degradierung der Vernetzungsfunktion in Nord-Süd-Richtung durch Gebäuderiegel und ggf. baubedingtes Absterben der Linde als punktuelle Leitstruktur und in Ost-West-Richtung durch Rodung der freiwachsenden Hecke als lineare Leitstruktur sowie Brutplatzverlust bzw. Verlust als Teillebensraum für Amphibien durch Überbauung der Grünanlage, Quartierverlust durch Gebäudeabbruch.

- Die Planung sieht grundsätzlich die Baumerhaltung vor, doch kann diese bei aktuellem Planstand aus fachlicher Sicht noch nicht als gesichert gelten]. - SCHÄDIGUNGSVERBOT gem. §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3.

- ERGEBNIS: Aufgrund der vorliegenden Artenschutzprüfung ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten, europäischen Vogelarten oder gem. BArtSchV geschützten Amphibien die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden.

- zu **STUFE II:** Daher gelten die in den Art-für-Art-Protokollen beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen

**RM1 zu bauT1: "FLEDERMAUSSCHUTZ";**

**RM2 zu bauT1: "BRUTVOGELSCHUTZ";**

**RM3 zu bauT1: "AMPHIBIENSCHUTZ";**

**VM1 zu anIH1 "LEITSTRUKTUR PUNKT Avifauna, Fledermäuse";**

**VM2.1/2 zu anIH1 „LEITSTRUKTUR LINIE Avifauna, Fledermäuse“;**

**VM3 zu anIH1 „TEILLEBENSRAUM Amphibien, Avifauna“;**

**VM4 zu anIT2 „VOGELSCHUTZ an VERGLASUNG“**

für die Besonders geschützten, jedoch Nicht planungsrelevanten Arten gleichlautend.

**ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG - „KÜPPERSTEG – WOHNBEBAUUNG ALTE LANDSTRASSE“**

Liegenschaft: Gemarkung Bürrig (054602), Fl. 17, Flst. 440 u. 469 Lage: Alte Landstraße 82, 51373 Leverkusen

**Zusammenstellung und Unveränderte Abschrift der ASP Teil A.) u. B1) bis B8) - Stand: 17. Juni 2022**

Auftraggeber: **Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein** - Stresemannplatz 2, 51371 Leverkusen

Ansprechpartner: [boeger@kaspar-kraemer.de](mailto:boeger@kaspar-kraemer.de), Daniel Böger, Architekt / Kirchbaumeister der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein, Mühlenweg 48, 51371 Leverkusen, Tel. 0176-52190695

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

- Durch o.g. Maßnahmen ist das Eintreten Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, hier das Tötungsverbot gem. §44 Abs. 1 BNatSchG und das Schädigungsverbot gem. §44 Abs. 3 BNatSchG sicher auszuschließen.

- Ein Ausnahmeverfahren gem. STUFE III wird nicht erforderlich.

- sh. auch Anl.1 Pläne (Bestand/Konflikt, Maßnahmen); Anl.2 Potenzialabschätzung, 3 S., Anl.3 Fotodokumentation, 6 S. / 24 Fotos; Anl.4 Karten, 5 S.; 8 Art-für-Art-Protokolle: (B1)"Zwergfledermaus (Ppip)", (B2)"Zweifarbflodermous (Vmur)", (B3)"Sperber (Sp)", (B4)"Eisvogel (Ev)", (B5)"Graureiher (Gr)", (B6)"GirIitz (Gi)", (B7)"Star (S)", (B8)"Kammolch(Kmol)" - (Verfasser: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landespflege, Landschaftsarchitekt BDLA AkNW L41417, Umweltplanung u. Geoinformation, Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, Tel. 02171-506017).

## Teil B

### Abschrift Protokolle der Artenschutzprüfung (ASP) – Teil B – Art-für-Art-Protokolle

#### Teil B.1) – Art-für-Art-Protokoll **Ppip: Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)**

##### *II.1 - Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art*

**HABITATNUTZUNG:** Ppip wird im MTB 4907.4 zum 12.4.2022 (Abfrage LANUV) nicht gelistet. Der Nachweis (Registrierung BAT-Corder) einer im Gebiet jagenden Ppip erfolgte am 10.05.2022 um 21:26 Uhr in der Grünanlage (SU 21:03, wolkig, teils aufklarend, 23°C). Zudem wurden 3 Tiere ohne Artbestimmung durchziehend in Ost-West-Richtung erfasst bzw. beobachtet. Tags wurde ein Tier einfliegend und verbleibend in der straßennahen Linde (NW-Ecke) beobachtet (Quartierverdacht: Abgeplatzte Rinde, Spalten und Risse an Starkästen - Krone jedoch nicht gut einsehbar).

An dem abzubrechenden Gebäude Hs.-Nr. 82 besteht ein potenzielles Quartierangebot durch Spalten in der vorgehängten Fassade unterhalb der Attika (sh. Anl.3 Foto 13). Bei Ausflugkontrolle am 10.05.22 war das potenzielle Quartier jedoch nicht besetzt.

- Ppip gilt als Siedlungsfledermausart, die zur Jagd Gewässer und parkartige Gehölzbestände aufsucht und auch entlang von Wegen und Säumen in niedriger Höhe Insekten erbeutet. Als Sommer- und Wochenstubenquartiere werden hauptsächlich Spaltenquartiere an Gebäuden aber auch Baumhöhlen u. -spalten genutzt.

- **WIRKFAKTOREN:** gem. Konflikt "**bauT1** - bei Abbruch / Rodung / Neubau" sowie "**anIH1** - Lebensraumverlust" (Leitstruktur, Nahrungshabitat, Quartier);

- **BETROFFENHEIT:** bei Abbruch des Gebäudes oder Fällung von potenziellen Habitatbäumen können Tiere verletzt oder getötet werden - §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG, auch o.g. Lebensraumverlust gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG).

##### *II.2 - Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements*

daher gilt:

**RM1 zu bauT1 "FLEDERMAUSSCHUTZ"** Die vorgehängten Waschbetonplatten unterhalb der Attika sind in der Zeit vom 15.4.-15.9. abzubauen und das Abdeckblech zu entfernen. Unmittelbar vor Ausführung (Vorabend) ist eine Ausflugkontrolle durch eine im Artenschutz fachkundige Person durchzuführen und das Ergebnis der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen (Frau Golbert, eMail: [yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de](mailto:yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de), Tel.: 0214-406-3225) mitzuteilen. Vorsorglich und vorlaufend kann ein Quartierangebot (Fledermauskasten) angebracht werden, dass vor Abbruch durch eine im Artenschutz fachkundige Person zum Martin-Luther-Haus umgegangen wird.

## **ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG - „KÜPPERSTEG – WOHNBEBAUUNG ALTE LANDSTRASSE“**

**Liegenschaft:** Gemarkung Bürrig (054602), Fl. 17, Flst. 440 u. 469 **Lage:** Alte Landstraße 82, 51373 Leverkusen

**Zusammenstellung und Unveränderte Abschrift der ASP Teil A.) u. B1) bis B8) - Stand:** 17. Juni 2022

**Auftraggeber:** Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein - Stresemannplatz 2, 51371 Leverkusen

**Ansprechpartner:** [boeger@kaspar-kraemer.de](mailto:boeger@kaspar-kraemer.de), Daniel Böger, Architekt / Kirchbaumeister der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein, Mühlenweg 48, 51371 Leverkusen, Tel. 0176-52190695

**Auftragnehmer:** Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

**VM1 zu anIH1 "LEITSTRUKTUR PUNKT Fledermäuse"** Die LINDE mit BHD100 in der NW-Ecke des Geländes ist nebst unterständigem Gebüsch zu erhalten. Hierzu ist ein Gebäudeabstand von 6m (5m + 1m für Baugrube) gem. Darstellung im Maßnahmenplan (Anl.1-2) ausgehend von der äußeren Kronentraufe einzuhalten. Die Erhaltung einer weiteren LINDE mit BHD70 in der SO-Ecke wird empfohlen.

**VM2.1 (Süd) zu anIH1 "LEITSTRUKTUR LINIE Fledermäuse"** An der Südgrenze des Grundstücks ist die freiwachsende Hecke auf 30m Länge in einer Mindestbreite von 3m zu erhalten bzw. bei Umgestaltung als Hochhecke aus heimischen, standortgerechten Gehölzen neu anzulegen und zu entwickeln (Entwicklungshöhe ca. 8-12m);

**VM2.2 (Nord) zu anIH1 "LEITSTRUKTUR LINIE Fledermäuse"** Im Bereich des Parkplatzes nördlich vom Kindergartengebäude ist eine 60m messende Baumreihe bei einer Pflanzweite von 7,50m, bestehend aus 9 breit- und niedrigkronigen, stadtklimaresistenten Bäumen anzupflanzen, zu entwickeln (Entwicklungshöhe ca. 7-9m) und dauerhaft zu pflegen. Zur Sicherung der Wasserversorgung ist das Randbord zu entfernen bzw. durchlässig auszuführen und die angrenzenden, befestigten Flächen bei einer Erneuerung des Belags wasserdurchlässig herzustellen (Rasenpflaster; Vorschlag Baumart: z.B. *Crataegus prunifolia*).

### **Allgemein**

Für den Baumschutz nach DIN 18920 u. RAS LP4 ist das Vorhaben durch eine fachkundige Person zu begleiten (Ökologische Baubegleitung). Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen VM1 bis VM2.2 ist der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Golbert, eMail: [yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de](mailto:yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de), Tel.: 0214-406-3225) per Protokoll und Fotodokumentation bei Baufertigstellung mitzuteilen.

### *II.3 - Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände*

Mit Durchführung von RM1 ist die abbruchbedingte Verletzung oder Tötung sicher auszuschließen. Zugleich wird ein ggf. eingenommenes Quartier gesichert. - Durch Erhaltung der Linde im NW, der Sicherung einer freiwachsenden Hecke im Süden und der Neuanpflanzung einer Baumreihe im Norden können die durch die Baumaßnahme bedingten Funktionsverluste (Leitstruktur, Nahrungshabitat, Quartierangebot) vermieden werden. - Das Eintreten Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, hier das Tötungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG und das Schädigungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG sind so sicher auszuschließen. - sh. auch Anl.1 "Bestands/Konflikt- u. Maßnahmenplan", Anl.2 "Potenzialabschätzung", Anl.3 "Fotodokumentation", Anl.4 "Karten" - (Verfasser: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landespflege, Landschaftsarchitekt BDLA AkNW L41417, Umweltplanung u. Geoinformation, Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, Tel. 02171-506017).

## ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG - „KÜPPERSTEG – WOHNBEBAUUNG ALTE LANDSTRASSE“

Liegenschaft: Gemarkung Bürrig (054602), Fl. 17, Flst. 440 u. 469 Lage: Alte Landstraße 82, 51373 Leverkusen

Zusammenstellung und Unveränderte Abschrift der ASP Teil A.) u. B1) bis B8) - Stand: 17. Juni 2022

Auftraggeber: Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein - Stresemannplatz 2, 51371 Leverkusen

Ansprechpartner: [boeger@kaspar-kraemer.de](mailto:boeger@kaspar-kraemer.de), Daniel Böger, Architekt / Kirchbaumeister der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein, Mühlenweg 48, 51371 Leverkusen, Tel. 0176-52190695

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

### Teil B.2) – Art-für-Art-Protokoll **Vmur: Zweifarbfledermaus (Vespertilio murinus)**

#### *II.1 - Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art*

HABITATNUTZUNG: Vmur wurde im Zuge der Potenzialabschätzung für das MTB 4907.4 (Abfrage am 12.4.2022 bei der LANUV) identifiziert. Ein Nachweis mit Artbestimmung erfolgte nicht. - Vmur ist eine Felsfledermausart, die ursprünglich felsreiche Waldgebiete besiedelt und als kulturfolgende Art Spaltenquartiere an Gebäuden bevorzugt und auch Baumhöhlen als Quartier nutzt. Vmur hat jedoch die Reproduktionsgebiete nach aktuellem Kenntnisstand außerhalb von NRW. Die Art gilt allgemein als selten. Struktureiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil werden als Jagdhabitat genutzt. In NRW ist die Art hauptsächlich Durchzügler mit Vorkommen in den Großstädten.

An dem abzubrechenden Gebäude Hs.-Nr. 82 besteht ein potenzielles Quartierangebot durch Spalten in der vorgehängten Fassade unterhalb der Attika (sh. Anl.3 Foto 13). Bei Ausflugkontrolle am 10.05.22 war das potenzielle Quartier jedoch nicht besetzt.- Ein Vorkommen ist nicht auszuschließen.

- WIRKFAKTOREN: gem. Konflikt "**bauT1** - bei Abbruch / Rodung / Neubau" sowie "**anIH1** - Lebensraumverlust" (Leitstruktur, Nahrungshabitat, Quartier);

- BETROFFENHEIT: bei Abbruch des Gebäudes oder Fällung von potenziellen Habitatbäumen können Tiere verletzt oder getötet werden - §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG, auch o.g. Lebensraumverlust gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG).

#### *II.2 - Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements*

daher gilt:

**RM1 zu bauT1 "FLEDERMAUSSCHUTZ"** Die vorgehängten Waschbetonplatten unterhalb der Attika sind in der Zeit vom 15.4.-15.9. abzubauen und das Abdeckblech zu entfernen. Unmittelbar vor Ausführung (Vorabend) ist eine Ausflugkontrolle durch eine im Artenschutz fachkundige Person durchzuführen und das Ergebnis der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen (Frau Golbert, eMail: [yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de](mailto:yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de), Tel.: 0214-406-3225) mitzuteilen. Vorsorglich und vorlaufend kann ein Quartierangebot (Fledermauskasten) angebracht werden, dass vor Abbruch durch eine im Artenschutz fachkundige Person zum Martin-Luther-Haus umgegangen wird.

**VM1 zu anIH1 "LEITSTRUKTUR PUNKT Fledermäuse"** Die LINDE mit BHD100 in der NW-Ecke des Geländes ist nebst unterständigem Gebüsch zu erhalten. Hierzu ist ein Gebäudeabstand von 6m (5m + 1m für Baugrube) gem. Darstellung im Maßnahmenplan (Anl.1-2) ausgehend von der äußeren Kronentraufe einzuhalten. Die Erhaltung einer weiteren LINDE mit BHD70 in der SO-Ecke wird empfohlen.

## **ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG - „KÜPPERSTEG – WOHNBEBAUUNG ALTE LANDSTRASSE“**

**Liegenschaft:** Gemarkung Bürrig (054602), Fl. 17, Flst. 440 u. 469 **Lage:** Alte Landstraße 82, 51373 Leverkusen

**Zusammenstellung und Unveränderte Abschrift der ASP Teil A.) u. B1) bis B8)** - Stand: 17. Juni 2022

**Auftraggeber:** Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein - Stresemannplatz 2, 51371 Leverkusen

**Ansprechpartner:** [boeger@kaspar-kraemer.de](mailto:boeger@kaspar-kraemer.de), Daniel Böger, Architekt / Kirchbaumeister der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein, Mühlenweg 48, 51371 Leverkusen, Tel. 0176-52190695

**Auftragnehmer:** Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

**VM2.1 (Süd) zu anIH1 "LEITSTRUKTUR LINIE Fledermäuse"** An der Südgrenze des Grundstücks ist die freiwachsende Hecke auf 30m Länge in einer Mindestbreite von 3m zu erhalten bzw. bei Umgestaltung als Hochhecke aus heimischen, standortgerechten Gehölzen neu anzulegen und zu entwickeln (Entwicklungshöhe ca. 8-12m);

**VM2.2 (Nord) zu anIH1 "LEITSTRUKTUR LINIE Fledermäuse"** Im Bereich des Parkplatzes nördlich vom Kindergartengebäude ist eine 60m messende Baumreihe bei einer Pflanzweite von 7,50m, bestehend aus 9 breit- und niedrigkronigen, stadtklimaresistenten Bäumen anzupflanzen, zu entwickeln (Entwicklungshöhe ca. 7-9m) und dauerhaft zu pflegen. Zur Sicherung der Wasserversorgung ist das Randbord zu entfernen bzw. durchlässig auszuführen und die angrenzenden, befestigten Flächen bei einer Erneuerung des Belags wasserdurchlässig herzustellen (Rasenpflaster; Vorschlag Baumart: z.B. *Crataegus prunifolia*).

### **Allgemein**

Für den Baumschutz nach DIN 18920 u. RAS LP4 ist das Vorhaben durch eine fachkundige Person zu begleiten (Ökologische Baubegleitung). Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen VM1 bis VM2.2 ist der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Golbert, eMail: [yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de](mailto:yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de), Tel.: 0214-406-3225) per Protokoll und Fotodokumentation bei Baufertigstellung mitzuteilen.

### *II.3 - Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände*

Mit Durchführung von RM1 ist die abbruchbedingte Verletzung oder Tötung sicher auszuschließen. Zugleich wird ein ggf. eingenommenes Quartier gesichert. - Durch Erhaltung der Linde im NW, der Sicherung einer freiwachsenden Hecke im Süden und der Neuanpflanzung einer Baumreihe im Norden können die durch die Baumaßnahme bedingten Funktionsverluste (Leitstruktur, Nahrungshabitat, Quartierangebot) vermieden werden. - Das Eintreten Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, hier das Tötungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG und das Schädigungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG sind so sicher auszuschließen. - sh. auch Anl.1 "Bestands/Konflikt- u. Maßnahmenplan", Anl.2 "Potenzialabschätzung", Anl.3 "Fotodokumentation", Anl.4 "Karten" - (Verfasser: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landespflege, Landschaftsarchitekt BDLA AkNW L41417, Umweltplanung u. Geoinformation, Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, Tel. 02171-506017).

## Teil B.3) – Art-für-Art-Protokoll **Sp: Sperber (Accipiter nisus)**

### *II.1 - Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art*

HABITATNUTZUNG: Für den Sp erfolgte keine Beobachtung. Das Vorkommen wurde im Zuge der Potenzialabschätzung (Anl.2) ermittelt. Die Gartenstadt von Küppersteg bietet ein geeignetes Jagdgebiet, jedoch ist ein Brutplatz störungsbedingt (Gartennutzung) nur bei einer geeigneten Gartenbrache zu erwarten. Ein Brutplatz ist aktuell entlang der Bahnlinie oder in geschützten Nadelbaumbeständen von ungenutzten Gärten oder Grünanlagen zu verorten. Das Jagdgebiet wird in einer Größe von 4 bis 7 km<sup>2</sup> angegeben. Lineare Strukturen wie die freiwachsende Hecke im Süden werden auf der Jagd nach Kleinvögeln abgeflogen. Die große Linde im NW ist dabei als Leitstruktur für den Wechsel zwischen den Teilräumen von besonderer Bedeutung.

- WIRKFAKTOREN: gem. Konflikt "**anIH1** - Lebensraumverlust" (Leitstruktur, Nahrungshabitat) sowie **anIT2** "Täuschungseffekt / Scheibenanflug"

- BETROFFENHEIT: Durch Überbauung, ungeeignete Begrünung und den Verlust von Leitstrukturen wird das Nahrungshabitat des Sp degradiert. Ein Brutplatz kann aufgegeben werden (Sp ist brutplatztreu). - Bei der Verfolgungsjagd nach Kleinvögeln zwischen den Kronen der Bäume und entlang der Hecken können Tiere durch Scheibenanflug (Vogelschlag) verletzt oder getötet werden. Durch den Verlust eines Elterntieres können vorhandene Gelege nicht erbrütet oder Nestlinge nicht aufgezogen werden. - §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG, auch o.g. Lebensraumverlust gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG). Ein detailliertes Fassadenbild nebst Fensteraufteilung liegt zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht vor.

### *II.2 - Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements*

daher gilt:

**VM1 zu anIH1 "LEITSTRUKTUR PUNKT Avifauna"** Die LINDE mit BHD100 in der NW-Ecke des Geländes ist nebst unterständigem Gebüsch zu erhalten. Hierzu ist ein Gebäudeabstand von 6m (5m + 1m für Baugrube) gem. Darstellung im Maßnahmenplan (Anl.1-2) ausgehend von der äußeren Kronentraufe einzuhalten. Die Erhaltung einer weiteren LINDE mit BHD70 in der SO-Ecke wird empfohlen.

**VM2.1 (Süd) zu anIH1 "LEITSTRUKTUR LINIE Avifauna"** An der Südgrenze des Grundstücks ist die freiwachsende Hecke auf 30m Länge in einer Mindestbreite von 3m zu erhalten bzw. bei Umgestaltung als Hochhecke aus heimischen, standortgerechten Gehölzen neu anzulegen und zu entwickeln (Entwicklungshöhe ca. 8-12m)

**VM2.2 (Nord) zu anIH1 "LEITSTRUKTUR LINIE Avifauna"** Im Bereich des Parkplatzes nördlich vom Kindergartengebäude ist eine 60m messende Baumreihe bei einer Pflanzweite von 7,50m, bestehend aus 9 breit- und niedrigkronigen, stadtklimaresistenten Bäumen

## **ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG - „KÜPPERSTEG – WOHNBEBAUUNG ALTE LANDSTRASSE“**

**Liegenschaft:** Gemarkung Bürrig (054602), Fl. 17, Flst. 440 u. 469 **Lage:** Alte Landstraße 82, 51373 Leverkusen

**Zusammenstellung und Unveränderte Abschrift der ASP Teil A.) u. B1) bis B8) - Stand:** 17. Juni 2022

**Auftraggeber:** Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein - Stresemannplatz 2, 51371 Leverkusen

**Ansprechpartner:** [boeger@kaspar-kraemer.de](mailto:boeger@kaspar-kraemer.de), Daniel Böger, Architekt / Kirchbaumeister der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein, Mühlenweg 48, 51371 Leverkusen, Tel. 0176-52190695

**Auftragnehmer:** Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

anzupflanzen, zu entwickeln (Entwicklungshöhe ca. 7-9m) und dauerhaft zu pflegen. Zur Sicherung der Wasserversorgung ist das Randbord zu entfernen bzw. durchlässig auszuführen und die angrenzenden, befestigten Flächen bei einer Erneuerung des Belags wasserdurchlässig herzustellen (Rasenpflaster; Vorschlag Baumart: z.B. Crataegus prunifolia).

**VM3 zu anIH1 "TEILLEBENSRAUM Avifauna"** Das südöstliche Gartengrundstück (Flst. 469) ist von Bebauung freizuhalten (Toleranz 20%) und als strukturreiche Grünfläche, auch unter Verwendung bzw. Erhaltung von Koniferen einschl. einem naturnah angelegten Kleingewässer (Gartenteich mit ca. 50m<sup>2</sup> Wasserfläche, davon 20m<sup>2</sup> Röhricht, Tiefe im Freiwasser  $\geq 1$ m) zu entwickeln und dauerhaft zu pflegen.

**VM4 zu anIT2 „VOGELSCHUTZ an VERGLASUNG“** - Der Außenreflexionsgrad der Gebäudeverglasung ist auf 9-12% bei Toleranz  $\pm 1\%$  zu begrenzen und das Technische Datenblatt der gewählten Glassorten der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen als Nachweis vorzulegen. Sonderverglasungen, die bauartbedingt einen höheren Reflexionsgrad aufweisen, bodentiefe Fenster, Übereckverglasungen oder großflächige Fensterbänder ohne Teilung sind durch die Untere Naturschutzbehörde (Frau Golbert, eMail: [yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de](mailto:yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de), Tel.: 0214-406-3225) zu bemustern bzw. zur Freigabe vorzulegen. Die Vollverglasung des geplanten Pavillons ist vollflächig mit Vogelschutzverglasung gem. der Grünen Liste des BUND auszuführen.

### **Allgemein**

Für den Baumschutz nach DIN 18920 u. RAS LP4 ist das Vorhaben durch eine fachkundige Person zu begleiten (Ökologische Baubegleitung). Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen VM1 bis VM4 ist der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Golbert, eMail: [yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de](mailto:yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de), Tel.: 0214-406-3225) per Protokoll und Fotodokumentation bei Baufertigstellung mitzuteilen.

### *II.3 - Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände*

VM1 bis VM3 sichert trotz der Inanspruchnahme von Lebensraum eine geeignete Habitatausstattung, hier die Leitstrukturen im Jagdgebiet des Sp. VM4 vermeidet eine signifikante Gefährdung des planungsrelevanten Sp bei der Jagd nach Kleinvögeln.

- Das Eintreten Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, hier das Tötungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG und das Schädigungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG sind so sicher auszuschließen. - sh. auch Anl.1 "Bestands/Konflikt- u. Maßnahmenplan", Anl.2 "Potenzialabschätzung", Anl.3 "Fotodokumentation", Anl.4 "Karten" - (Verfasser: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landespflege, Landschaftsarchitekt BDLA AkNW L41417, Umweltplanung u. Geoinformation, Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, Tel. 02171-506017).

## Teil B.4) – Art-für-Art-Protokoll **Ev: Eisvogel (Alcedo atthis)**

### *II.1 - Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art*

HABITATNUTZUNG: Es erfolgte keine Beobachtung des Ev im Gebiet. Zudem gehört das Gebiet nicht zum Kernlebensraum des Ev und liegt nicht im Bereich der durch das LANUV ausgewiesenen Verbundflächen.

Ein Vorkommen an der ca. 1km entfernten Dhünn (VB-K-4908-105 "Mittleres Dhünntal" mit Kernbereichen und weiteren herausragenden Funktionsbereichen des Biotopverbundes NRW) und des ca. 1,7km entfernten Mühlengrabens an der Wupper (VB-K-4907-108 "Wuppermündung" mit Kernbereichen und weiteren herausragenden Funktionsbereichen des Biotopverbundes NRW) ist jedoch bekannt. Die Art ist bei der LANUV für das MTB 4907.4 nicht gelistet, wohl aber in den unmittelbar angrenzenden Blättern der MTB 4908.1 (NO) u. 4908.3 (O).

Gerade bei ungünstigen Jagdbedingungen in den Fließgewässerbereichen (z.B. Hochwasser) ist immer wieder der Einflug zu Stillgewässern abseits der Kernlebensräume im Stadtgebiet zu beobachten (Gartenteiche in Nachbargrundstücken vorhanden - Vorkommen als gelegentlicher Nahrungsgast nicht auszuschließen), sodass die niedrig, gerichtet und pfeilartig fliegenden Tiere besonderer Kollisionsgefahr ausgesetzt und auf Leitstrukturen zur Orientierung besonders angewiesen sind (vgl. tödlicher Scheibenanflug eines Ev an der Rathausgalerie 2017). Jungvögel fliegen zur Reviersuche auch abseits der üblichen Routen. Aufgrund der geringen Individuenzahl (8 St. in 2017) in Leverkusen besteht damit eine besondere Relevanz. Das Gebiet ist ausgehend von der Dhünn über die DB-Strecke nach Küppersteg vergleichsweise leicht anzufliegen.

- BIOLOGIE / VERBREITUNG: Der Ev-Bestand unterliegt in Abhängigkeit von der Strenge der Winter starken jährlichen Schwankungen. Die Größe eines Brutreviers wird auf 1 bis 2,5 km bei kleinen Fließgewässern geschätzt. Der Ev ist in allen Naturräumen von NRW weit verbreitet und der Bestand wird mit ca. 1.000 BP angegeben (LANUV 2015).

- WIRKFAKTOREN: gem. Konflikt "**anIH1** - Lebensraumverlust" (Leitstruktur, Nahrungshabitat) sowie **anIT2** "Täuschungseffekt / Scheibenanflug";

- BETROFFENHEIT: Durch Überbauung und den Verlust von Leitstrukturen wird der Anflug zum ergänzenden Nahrungshabitat des Ev erschwert. Tiere können zu weiteren, gefährdenden Suchflügen veranlasst und durch Verkehr oder Scheibenanflug (Vogelschlag) verletzt oder getötet werden.

Auch ein sicherer Überflug im Mündungsdreieck von Dhünn und Wupper ist durch Erhaltung von Leitstrukturen zu sichern (LINDE mit BHD100) - §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG, auch o.g. Lebensraumverlust gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG).

## **ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG - „KÜPPERSTEG – WOHNBEBAUUNG ALTE LANDSTRASSE“**

**Liegenschaft:** Gemarkung Bürrig (054602), Fl. 17, Flst. 440 u. 469 **Lage:** Alte Landstraße 82, 51373 Leverkusen

**Zusammenstellung und Unveränderte Abschrift der ASP Teil A.) u. B1) bis B8) - Stand:** 17. Juni 2022

**Auftraggeber:** Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein - Stresemannplatz 2, 51371 Leverkusen

**Ansprechpartner:** [boeger@kaspar-kraemer.de](mailto:boeger@kaspar-kraemer.de), Daniel Böger, Architekt / Kirchbaumeister der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein, Mühlenweg 48, 51371 Leverkusen, Tel. 0176-52190695

**Auftragnehmer:** Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

### *II.2 - Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements*

daher gilt:

**VM1 zu anIH1 "LEITSTRUKTUR PUNKT Avifauna"** Die LINDE mit BHD100 in der NW-Ecke des Geländes ist nebst unterständigem Gebüsch zu erhalten. Hierzu ist ein Gebäudeabstand von 6m (5m + 1m für Baugrube) gem. Darstellung im Maßnahmenplan (Anl.1-2) ausgehend von der äußeren Kronentraufe einzuhalten. Die Erhaltung einer weiteren LINDE mit BHD70 in der SO-Ecke wird empfohlen.

**VM4 zu anIT2 „VOGELSCHUTZ an VERGLASUNG“** - Der Außenreflexionsgrad der Gebäudeverglasung ist auf 9-12% bei Toleranz  $\pm 1\%$  zu begrenzen und das Technische Datenblatt der gewählten Glassorten der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen als Nachweis vorzulegen. Sonderverglasungen, die bauartbedingt einen höheren Reflexionsgrad aufweisen, bodentiefe Fenster, Übereckverglasungen oder großflächige Fensterbänder ohne Teilung sind durch die Untere Naturschutzbehörde (Frau Golbert, eMail: [yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de](mailto:yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de), Tel.: 0214-406-3225) zu bemustern bzw. zur Freigabe vorzulegen. Die Vollverglasung des geplanten Pavillons ist vollflächig mit Vogelschutzverglasung gem. der Grünen Liste des BUND auszuführen.

### **Allgemein**

Für den Baumschutz nach DIN 18920 u. RAS LP4 ist das Vorhaben durch eine fachkundige Person zu begleiten (Ökologische Baubegleitung). Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen VM1 bis VM4 ist der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Golbert, eMail: [yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de](mailto:yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de), Tel.: 0214-406-3225) per Protokoll und Fotodokumentation bei Baufertigstellung mitzuteilen.

### *II.3 - Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände*

VM1 sichert eine relevante Leitstruktur und einen Einflugkorridor im potenziellen Aktionsraum des Ev. VM4 vermeidet eine signifikante Gefährdung des planungsrelevanten Ev infolge von Tod durch Scheibenanflug.

- Das Eintreten Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, hier das Tötungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG und das Schädigungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG sind so sicher auszuschließen.

- sh. auch Anl.1 "Bestands/Konflikt- u. Maßnahmenplan", Anl.2 "Potenzialabschätzung", Anl.3 "Fotodokumentation", Anl.4 "Karten" - (Verfasser: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landespflege, Landschaftsarchitekt BDLA AkNW L41417, Umweltplanung u. Geoinformation, Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, Tel. 02171-506017).

## ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG - „KÜPPERSTEG – WOHNBEBAUUNG ALTE LANDSTRASSE“

Liegenschaft: Gemarkung Bürrig (054602), Fl. 17, Flst. 440 u. 469 Lage: Alte Landstraße 82, 51373 Leverkusen

Zusammenstellung und Unveränderte Abschrift der ASP Teil A.) u. B1) bis B8) - Stand: 17. Juni 2022

Auftraggeber: Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein - Stresemannplatz 2, 51371 Leverkusen

Ansprechpartner: [boeger@kaspar-kraemer.de](mailto:boeger@kaspar-kraemer.de), Daniel Böger, Architekt / Kirchbaumeister der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein, Mühlenweg 48, 51371 Leverkusen, Tel. 0176-52190695

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

### Teil B.5) – Art-für-Art-Protokoll **Gr: Graureiher (Ardea cinerea)**

#### *II.1 - Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art*

HABITATNUTZUNG: Der Gr ist als Vorkommen im MTB 4907.4 gelistet (Abfrage am 12.4.2022 bei der LANUV). Ein Überflug in Nord-Süd-Richtung in geringer Höhe (ca. 20m über der Bebauung Küpperstegs wurde am 01.04.2022 beim Wechsel zwischen den Teilräumen Wupper und Dhünn entlang der Alten Landstraße beobachtet.

Hierzu sind Leitstrukturen, wie die große Linde in der NW-Ecke des Geländes von herausragender Bedeutung.

Der Gr ist Nahrungsgast im Gebiet und nutzt die Gartenteiche in der Gartenstadt Küpperstegs zur Jagd (Zierfischbesatz, Amphibienvorkommen). Eine Gr-Brutkolonie besteht auf dem ca. 3km entfernten Gelände von Schloß Morsbroich. Der Gr zeigt sich gegenüber Verkehrslärm störungsunempfindlich und fliegt nur bei Annäherung von Personen oder Hunden auf.

- WIRKFAKTOREN: gem. Konflikt "**anIH1** - Lebensraumverlust" (Leitstruktur, Nahrungshabitat);

- BETROFFENHEIT: Durch Überbauung (allg. Lebensraumverlust) und den Verlust von Leitstrukturen (alte LINDE mit BHD100) wird der Anflug beim Wechsel zwischen den Teilräumen Dhünn oder Wupper zum ergänzenden Nahrungshabitat "Gartenstadt Küppersteg" des Gr erschwert und das Nahrungshabitat degradiert. Die Brutplatzwahl der Kolonie gerät für Einzeltiere unter Druck, sodass eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu erwarten ist. - Schädigungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG.

#### *II.2 - Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements*

daher gilt:

**VM1 zu anIH1 "LEITSTRUKTUR PUNKT Avifauna"** Die LINDE mit BHD100 in der NW-Ecke des Geländes ist nebst unterständigem Gebüsch zu erhalten. Hierzu ist ein Gebäudeabstand von 6m (5m + 1m für Baugrube) gem. Darstellung im Maßnahmenplan (Anl.1-2) ausgehend von der äußeren Kronentraufe einzuhalten. Die Erhaltung einer weiteren LINDE mit BHD70 in der SO-Ecke wird empfohlen.

**VM3 zu anIH1 "TEILLEBENSRAUM Avifauna"** Das südöstliche Gartengrundstück (Flst. 469) ist von Bebauung freizuhalten (Toleranz 20%) und als strukturreiche Grünfläche, auch unter Verwendung bzw. Erhaltung von Koniferen einschl. einem naturnah angelegten Kleingewässer (Gartenteich mit ca. 50m<sup>2</sup> Wasserfläche, davon 20m<sup>2</sup> Röhricht, Tiefe im Freiwasser ≥1m) zu entwickeln und dauerhaft zu pflegen.

## **ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG - „KÜPPERSTEG – WOHNBEBAUUNG ALTE LANDSTRASSE“**

Liegenschaft: Gemarkung Bürrig (054602), Fl. 17, Flst. 440 u. 469 Lage: Alte Landstraße 82, 51373 Leverkusen

**Zusammenstellung und Unveränderte Abschrift der ASP Teil A.) u. B1) bis B8) - Stand: 17. Juni 2022**

Auftraggeber: **Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein** - Stresemannplatz 2, 51371 Leverkusen

Ansprechpartner: [boeger@kaspar-kraemer.de](mailto:boeger@kaspar-kraemer.de), Daniel Böger, Architekt / Kirchbaumeister der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein, Mühlenweg 48, 51371 Leverkusen, Tel. 0176-52190695

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

### **Allgemein**

Für den Baumschutz nach DIN 18920 u. RAS LP4 ist das Vorhaben durch eine fachkundige Person zu begleiten (Ökologische Baubegleitung). Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen VM1 bis VM4 ist der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Golbert, eMail: [yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de](mailto:yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de), Tel.: 0214-406-3225) per Protokoll und Fotodokumentation bei Baufertigstellung mitzuteilen.

### *II.3 - Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände*

VM1 sichert eine relevante Leitstruktur im Aktionsraum des Gr beim Überflug der Gartenstadt von Küppersteg. VM3 vermeidet die Inanspruchnahme und Degradierung des ergänzenden Nahrungshabitates.

- Das Eintreten Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, hier das Tötungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG und das Schädigungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG sind so sicher auszuschließen.

- sh. auch Anl.1 "Bestands/Konflikt- u. Maßnahmenplan", Anl.2 "Potenzialabschätzung", Anl.3 "Fotodokumentation", Anl.4 "Karten" - (Verfasser: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landespflege, Landschaftsarchitekt BDLA AkNW L41417, Umweltplanung u. Geoinformation, Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, Tel. 02171-506017).

## ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG - „KÜPPERSTEG – WOHNBEBAUUNG ALTE LANDSTRASSE“

Liegenschaft: Gemarkung Bürrig (054602), Fl. 17, Flst. 440 u. 469 Lage: Alte Landstraße 82, 51373 Leverkusen

Zusammenstellung und Unveränderte Abschrift der ASP Teil A.) u. B1) bis B8) - Stand: 17. Juni 2022

Auftraggeber: Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein - Stresemannplatz 2, 51371 Leverkusen

Ansprechpartner: [boeger@kaspar-kraemer.de](mailto:boeger@kaspar-kraemer.de), Daniel Böger, Architekt / Kirchbaumeister der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein, Mühlenweg 48, 51371 Leverkusen, Tel. 0176-52190695

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

### Teil B.6) – Art-für-Art-Protokoll **Gi: Girlitz (Serinus serinus)**

#### *II.1 - Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art*

HABITATNUTZUNG: Das Vorkommen des Gi im MTB 4907.4 Leverkusen ist bei der LANUV gelistet (sh. Anl.2 Potenzialabschätzung). Eine Beobachtung im Gebiet liegt nicht vor. Der Gi bevorzugt ein trockenes und warmes Klima, weshalb der Lebensraum Stadt für diese Art von besonderer Bedeutung ist. Er benötigt ein Nahrungsangebot an kleinen Sämereien von Kräutern und Stauden sowie Knospen und Kätzchen von Sträuchern und Bäumen. Der Brutplatz liegt in 1-12m Höhe in Bäumen und Sträuchern, gern in Koniferen (BAUER et al.). Er ist Kurzstrecken- bzw. Teilzieher. - Die Gärten in Einheit mit der Brache im benachbarten Flst. 38 bieten grundsätzlich ein geeignetes, vollständiges Lebensraumangebot, sodass potenziell von einem Vorkommen auszugehen ist (vgl. auch Anl.3, Foto 14, 15).

- WIRKFAKTOREN: gem. Konflikt "**bauT1** - bei Abbruch / Rodung / Neubau"; "**anIH1** Lebensraumverlust" (Leitstruktur, Nahrungshabitat, Brutplatz) sowie "**anIT2** Täuschungseffekt / Scheibenanflug"

- BETROFFENHEIT: Bei Rodung können Tiere verletzt oder getötet bzw. Gelege zerstört werden - auch geht ein Nahrungsangebot in der Fütterungszeit verloren. Durch Verlust von Leitstrukturen kann eine Besiedlung aus angrenzenden Teilräumen, hier z.B. ausgehend vom Bahngelände Küpperstegs und der weiteren Gartenstadt, erschwert oder gar ausgeschlossen werden. Auch durch Überbauung oder ungeeignete Begrünung kann der Lebensraum nicht mehr genutzt oder degradiert werden. - Individuen auch der angrenzenden Gärten können durch Scheibenanflug (Vogelschlag) verletzt oder getötet werden.

Das geplante Hauptgebäude nebst Pavillon nimmt mit der Grünfläche einen wesentlichen, aktuell stark durchgrüntem Bestandteil der Gartenstadt östl. der Alten Landstraße ein. Die geplante intensive Flächennutzung gefährdet den Baumbestand, sodass die teils grundsätzlich gewünschte Erhaltung nicht gelingen kann. - Daher sind Maßnahmen zu benennen.

#### *II.2 - Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements*

daher gilt:

**RM2 zu bauT1 "BRUTVOGELSCHUTZ"** - Keine RODUNG, kein BAUSTART in der Brutzeit (1.3.-30.09.);

**VM1 zu anIH1 "LEITSTRUKTUR PUNKT Avifauna"** Die LINDE mit BHD100 in der NW-Ecke des Geländes ist nebst unterständigem Gebüsch zu erhalten. Hierzu ist ein Gebäudeabstand von 6m (5m + 1m für Baugrube) gem. Darstellung im Maßnahmenplan (Anl.1-2) ausgehend von der äußeren Kronentraufe einzuhalten. Die Erhaltung einer weiteren LINDE mit BHD70 in der SO-Ecke wird empfohlen.

## **ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG - „KÜPPERSTEG – WOHNBEBAUUNG ALTE LANDSTRASSE“**

**Liegenschaft:** Gemarkung Bürrig (054602), Fl. 17, Flst. 440 u. 469 **Lage:** Alte Landstraße 82, 51373 Leverkusen

**Zusammenstellung und Unveränderte Abschrift der ASP Teil A.) u. B1) bis B8) - Stand:** 17. Juni 2022

**Auftraggeber:** Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein - Stresemannplatz 2, 51371 Leverkusen

**Ansprechpartner:** [boeger@kaspar-kraemer.de](mailto:boeger@kaspar-kraemer.de), Daniel Böger, Architekt / Kirchbaumeister der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein, Mühlenweg 48, 51371 Leverkusen, Tel. 0176-52190695

**Auftragnehmer:** Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

**VM2.1 (Süd) zu anIH1 "LEITSTRUKTUR LINIE Avifauna"** An der Südgrenze des Grundstücks ist die freiwachsende Hecke auf 30m Länge in einer Mindestbreite von 3m zu erhalten bzw. bei Umgestaltung als Hochhecke aus heimischen, standortgerechten Gehölzen neu anzulegen und zu entwickeln (Entwicklungshöhe ca. 8-12m);

**VM3 zu anIH1 "TEILLEBENSRAUM Avifauna"** Das südöstliche Gartengrundstück (Flst. 469) ist von Bebauung freizuhalten (Toleranz 20%) und als strukturreiche Grünfläche, auch unter Verwendung bzw. Erhaltung von Koniferen einschl. einem naturnah angelegten Kleingewässer (Gartenteich mit ca. 50m<sup>2</sup> Wasserfläche, davon 20m<sup>2</sup> Röhricht, Tiefe im Freiwasser  $\geq 1$ m) zu entwickeln und dauerhaft zu pflegen.

**VM4 zu anIT2 „VOGELSCHUTZ an VERGLASUNG"** - Der Außenreflexionsgrad der Gebäudeverglasung ist auf 9-12% bei Toleranz  $\pm 1\%$  zu begrenzen und das Technische Datenblatt der gewählten Glassorten der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen als Nachweis vorzulegen. Sonderverglasungen, die bauartbedingt einen höheren Reflexionsgrad aufweisen, bodentiefe Fenster, Übereckverglasungen oder großflächige Fensterbänder ohne Teilung sind durch die Untere Naturschutzbehörde (Frau Golbert, eMail: [yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de](mailto:yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de), Tel.: 0214-406-3225) zu bemustern bzw. zur Freigabe vorzulegen. Die Vollverglasung des geplanten Pavillon ist vollflächig mit Vogelschutzverglasung gem. der Grünen Liste des BUND auszuführen.

### **Allgemein**

Für den Baumschutz nach DIN 18920 u. RAS LP4 ist das Vorhaben durch eine fachkundige Person zu begleiten (Ökologische Baubegleitung). Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen VM1 bis VM4 ist der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Golbert, eMail: [yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de](mailto:yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de), Tel.: 0214-406-3225) per Protokoll und Fotodokumentation bei Baufertigstellung mitzuteilen.

### *II.3 - Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände*

RM2 vermeidet Tötungstatbestände in der Brutzeit. VM1 sichert eine signifikante, punktuelle Leitstruktur als Habitatausstattung des Gi und ermöglicht durch die zurückgenommene Gebäudestellung den Einflug aus angrenzenden Teilräumen wie z.B. dem Bahngelände Küpperstegs. VM2.1 stellt den nördlichen Rahmen für ein zusammenhängendes Lebensraumangebot in den Gärten östlich der Alten Landstraße dar. VM3 sichert die Gärten als Lebensraum. VM4 vermeidet eine signifikante Gefährdung infolge Tod durch Scheibenanflug des im MTB mit ungünstigem / schlechten Erhaltungszustand vorkommenden und landesweit stark gefährdeten Gi.

## ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG - „KÜPPERSTEG – WOHNBEBAUUNG ALTE LANDSTRASSE“

Liegenschaft: Gemarkung Bürrig (054602), Fl. 17, Flst. 440 u. 469 Lage: Alte Landstraße 82, 51373 Leverkusen

Zusammenstellung und Unveränderte Abschrift der ASP Teil A.) u. B1) bis B8) - Stand: 17. Juni 2022

Auftraggeber: Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein - Stresemannplatz 2, 51371 Leverkusen

Ansprechpartner: [boeger@kaspar-kraemer.de](mailto:boeger@kaspar-kraemer.de), Daniel Böger, Architekt / Kirchbaumeister der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein, Mühlenweg 48, 51371 Leverkusen, Tel. 0176-52190695

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

- Das Eintreten Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, hier das Tötungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG und das Schädigungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG sind so sicher auszuschließen.

- sh. auch Anl.1 "Bestands/Konflikt- u. Maßnahmenplan", Anl.2 "Potenzialabschätzung", Anl.3 "Fotodokumentation", Anl.4 "Karten" - (Verfasser: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landespflege, Landschaftsarchitekt BDLA AkNW L41417, Umweltplanung u. Geoinformation, Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, Tel. 02171-506017).

### Teil B.7) – Art-für-Art-Protokoll **S: Star (Sturnus vulgaris)**

#### *II.1 - Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art*

**HABITATNUTZUNG:** Bei den Begehungen am 01.04.2022, 12.04. 10.05., 11.05. u. 16.05.2022 waren Stare aus dem Brutbestand der Umgebung im Gebiet als Nahrungsgäste oder beim Wechsel zwischen den Teilräumen präsent. Aktuell besteht kein Nistplatzangebot im Projektbereich, wengleich Potenzial vorhanden ist (Buntspecht vorkommend, Altbaumbestand, Astlöcher noch nicht hinreichend ausgebildet - Gebäude Hs.-Nr. 82 ohne Brutplatzangebot). Der S gilt als Charaktervogel halboffener Landschaften und feuchter Grasländer, doch als Kulturfolger brütet er auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden.

- **WIRKFAKTOREN:** gem. Konflikt "**bauT1** - bei Abbruch / Rodung / Neubau"; "**anIH1** Lebensraumverlust" (Leitstruktur, Nahrungshabitat, Brutplatz) sowie "**anIT2** Täuschungseffekt / Scheibenanflug"

- **BETROFFENHEIT:** Bei Rodung geht ein Nahrungsangebot in der Fütterungszeit verloren. Durch Verlust von Leitstrukturen und Entstehung von Gebäuderiegeln kann eine zusammenhängende Nutzung in Einheit mit angrenzenden Teilräumen, hier der weiteren Gartenstadt Küpperstegs, erschwert oder gar ausgeschlossen werden. Auch durch Überbauung oder ungeeignete Begrünung kann der Lebensraum nicht mehr genutzt oder degradiert werden. - Individuen auch der angrenzenden Gärten können durch Scheibenanflug (Vogelschlag) verletzt oder getötet werden.

Das geplante Hauptgebäude nebst Pavillon nimmt mit der Grünfläche einen wesentlichen, aktuell stark durchgrüntem Bestandteil der Gartenstadt östl. der Alten Landstraße ein. Die geplante intensive Flächennutzung gefährdet den Baumbestand, sodass die teils grundsätzlich gewünschte Erhaltung nicht gelingen kann. - Daher sind Maßnahmen zu benennen.

## **ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG - „KÜPPERSTEG – WOHNBEBAUUNG ALTE LANDSTRASSE“**

**Liegenschaft:** Gemarkung Bürrig (054602), Fl. 17, Flst. 440 u. 469 **Lage:** Alte Landstraße 82, 51373 Leverkusen

**Zusammenstellung und Unveränderte Abschrift der ASP Teil A.) u. B1) bis B8) - Stand:** 17. Juni 2022

**Auftraggeber:** Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein - Stresemannplatz 2, 51371 Leverkusen

**Ansprechpartner:** [boeger@kaspar-kraemer.de](mailto:boeger@kaspar-kraemer.de), Daniel Böger, Architekt / Kirchbaumeister der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein, Mühlenweg 48, 51371 Leverkusen, Tel. 0176-52190695

**Auftragnehmer:** Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

### *II.2 - Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements*

daher gilt:

**RM2 zu bauT1 "BRUTVOGELSCHUTZ"** - Keine RODUNG, kein BAUSTART in der Brutzeit (1.3.-30.09.);

**VM1 zu anIH1 "LEITSTRUKTUR PUNKT Avifauna"** Die LINDE mit BHD100 in der NW-Ecke des Geländes ist nebst unterständigem Gebüsch zu erhalten. Hierzu ist ein Gebäudeabstand von 6m (5m + 1m für Baugrube) gem. Darstellung im Maßnahmenplan (Anl.1-2) ausgehend von der äußeren Kronentraufe einzuhalten. Die Erhaltung einer weiteren LINDE mit BHD70 in der SO-Ecke wird empfohlen.

**VM2.1 (Süd) zu anIH1 "LEITSTRUKTUR LINIE Avifauna"** An der Südgrenze des Grundstücks ist die freiwachsende Hecke auf 30m Länge in einer Mindestbreite von 3m zu erhalten bzw. bei Umgestaltung als Hochhecke aus heimischen, standortgerechten Gehölzen neu anzulegen und zu entwickeln (Entwicklungshöhe ca. 8-12m);

**VM3 zu anIH1 "TEILLEBENSRAUM Avifauna"** Das südöstliche Gartengrundstück (Flst. 469) ist von Bebauung freizuhalten (Toleranz 20%) und als strukturreiche Grünfläche, auch unter Verwendung bzw. Erhaltung von Koniferen einschl. einem naturnah angelegten Kleingewässer (Gartenteich mit ca. 50m<sup>2</sup> Wasserfläche, davon 20m<sup>2</sup> Röhricht, Tiefe im Freiwasser  $\geq 1$ m) zu entwickeln und dauerhaft zu pflegen.

**VM4 zu anIT2 „VOGELSCHUTZ an VERGLASUNG"** - Der Außenreflexionsgrad der Gebäudeverglasung ist auf 9-12% bei Toleranz  $\pm 1\%$  zu begrenzen und das Technische Datenblatt der gewählten Glassorten der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen als Nachweis vorzulegen. Sonderverglasungen, die bauartbedingt einen höheren Reflexionsgrad aufweisen, bodentiefe Fenster, Übereckverglasungen oder großflächige Fensterbänder ohne Teilung sind durch die Untere Naturschutzbehörde (Frau Golbert, eMail: [yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de](mailto:yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de), Tel.: 0214-406-3225) zu bemustern bzw. zur Freigabe vorzulegen. Die Vollverglasung des geplanten Pavillon ist vollflächig mit Vogelschutzverglasung gem. der Grünen Liste des BUND auszuführen.

### **Allgemein**

Für den Baumschutz nach DIN 18920 u. RAS LP4 ist das Vorhaben durch eine fachkundige Person zu begleiten (Ökologische Baubegleitung). Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen VM1 bis VM4 ist der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Golbert, eMail: [yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de](mailto:yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de), Tel.: 0214-406-3225) per Protokoll und Fotodokumentation bei Baufertigstellung mitzuteilen.

## ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG - „KÜPPERSTEG – WOHNBEBAUUNG ALTE LANDSTRASSE“

Liegenschaft: Gemarkung Bürrig (054602), Fl. 17, Flst. 440 u. 469 Lage: Alte Landstraße 82, 51373 Leverkusen

Zusammenstellung und Unveränderte Abschrift der ASP Teil A.) u. B1) bis B8) - Stand: 17. Juni 2022

Auftraggeber: Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein - Stresemannplatz 2, 51371 Leverkusen

Ansprechpartner: [boeger@kaspar-kraemer.de](mailto:boeger@kaspar-kraemer.de), Daniel Böger, Architekt / Kirchbaumeister der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein, Mühlenweg 48, 51371 Leverkusen, Tel. 0176-52190695

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

### *II.3 - Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände*

RM2 vermeidet Tötungstatbestände in der Brutzeit. VM1 sichert eine signifikante, punktuelle Leitstruktur als Habitatausstattung des S und ermöglicht durch die zurückgenommene Gebäudestellung den Einflug aus angrenzenden Teilräumen wie z.B. der weiteren Gartenstadt Küpperstegs. VM2.1 stellt den nördlichen Rahmen für ein zusammenhängendes Lebensraumangebot in den Gärten östlich der Alten Landstraße dar. VM3 sichert die Gärten als Lebensraum. VM4 vermeidet eine signifikante Gefährdung infolge Tod durch Scheibenanflug des im MTB mit ungünstigem / unzureichenden Erhaltungszustand vorkommenden S.

- Das Eintreten Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, hier das Tötungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG und das Schädigungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG sind so sicher auszuschließen.

- sh. auch Anl.1 "Bestands/Konflikt- u. Maßnahmenplan", Anl.2 "Potenzialabschätzung", Anl.3 "Fotodokumentation", Anl.4 "Karten" - (Verfasser: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landespflege, Landschaftsarchitekt BDLA AkNW L41417, Umweltplanung u. Geoinformation, Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, Tel. 02171-506017).

### Teil B.8) – Art-für-Art-Protokoll **Kmol: Kammolch (*Triturus cristatus*)**

#### *II.1 - Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art*

HABITATNUTZUNG: Bei den Begehungen 01.04., 10. u. 11.05.2022 wurden in angrenzenden Gärten unterschiedlich große Gartenteiche, teils mit, teils ohne Fischbesatz vorgefunden und die Eigentümer nach Amphibienvorkommen befragt. Im Gebiet besteht demnach ein Vorkommen von Berg- und Teichmolch, Grünfröschen und Grasfröschen. Auch in Gärten ohne Teich bestehen Teillebensräume von Amphibien (Landlebensraum, z.B. unter dichten Efeudecken o. Kompost, Reisighaufen, Steinhäufen, Staudenteppiche etc.). - Das Gebiet im Naturraum Rechtsrheinische Niederterrasse darf grundsätzlich als angestammtes Vorkommensgebiet des Kmol gesehen werden. Unmittelbar angrenzend zur Bürriger Heide bestand hier in der historischen Nutzung Offenland (Schafweide) und eine Ziegelei (vgl. Anl. 4 Karten 02-04).

Daher darf ein Reliktorkommen des Kmol nicht ausgeschlossen werden - auch ein Besatz ist möglich. - Der Kmol gilt als typische Offenlandart der Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen. Als Landlebensräume werden auch Gärten in der Nähe der Laichgewässer (u.a. Auskiesungsgewässern, Tongruben, Gartenteiche) genutzt. - Ein Vorkommen des Kmol ist im MTB 4907.4 nicht aufgeführt, wohl aber für das im Norden angrenzende MTB 4907.2. - Daher ist ein Vorkommen der versteckt lebenden Art nicht sicher auszuschließen. - Im Vorhabenbereich bestehen Strukturen, die zur Überwinterung geeignet sind.

## ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG - „KÜPPERSTEG – WOHNBEBAUUNG ALTE LANDSTRASSE“

Liegenschaft: Gemarkung Bürrig (054602), Fl. 17, Flst. 440 u. 469 Lage: Alte Landstraße 82, 51373 Leverkusen

Zusammenstellung und Unveränderte Abschrift der ASP Teil A.) u. B1) bis B8) - Stand: 17. Juni 2022

Auftraggeber: Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein - Stresemannplatz 2, 51371 Leverkusen

Ansprechpartner: [boeger@kaspar-kraemer.de](mailto:boeger@kaspar-kraemer.de), Daniel Böger, Architekt / Kirchbaumeister der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein, Mühlenweg 48, 51371 Leverkusen, Tel. 0176-52190695

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

- WIRKFAKTOREN: gem. Konflikt "**bauT1** - bei Abbruch / Rodung / Neubau"; "**anIH1** Lebensraumverlust" (hier: Sommerlebensraum, Überwinterungsgebiet);

- BETROFFENHEIT: Im Zuge der Baufeldräumung / Rodung können ruhende Tiere verletzt oder getötet werden. Durch Überprägung des Wurzelraums von Bäumen oder Hecken und Abräumen der Laubstreu oder des Efeuteppichs für Funktionen der geplanten Nutzung (Standort für Abfallbehälter, Fahrradstellplätze, PKW-Stellplätze) können Rückzugsräume/Verstecke oder Trittsteine zur Vernetzung mit angrenzenden Teilräumen entfallen, sodass die Vorkommen weiter isoliert oder einem höheren Tötungsrisiko beim Wechsel in andere Gärten ausgesetzt sind. - Daher sind Maßnahmen zu benennen.

### *II.2 - Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements*

daher gilt:

**RM3 zu bauT1 "AMPHIBIENSCHUTZ"** - Die RODUNG von Gehölzflächen ist in der Zeit vom 1.10. bis 15.10. bei Begleitung durch eine im Artenschutz fachkundige Person auszuführen. Dabei ist die Fläche nach Amphibien abzusuchen, die Tiere in Handaufsammlung aufzunehmen und vorgefundene Tiere in das südöstliche Gartengrundstück (Flst. 469) umzusiedeln. Die Zielfläche ist für die Winterruhe mit Laubstreu und Reisighaufen ergänzend auszustatten, weist jedoch aktuell bereits Kleinstrukturen zur Überwinterung auf (Gebüsch, Erdhaufen, Reisig, lagernde Steine). Die Maßnahmen zur Tierrettung sind zu dokumentieren und ein Protokoll der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen (Frau Golbert, eMail: [yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de](mailto:yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de), Tel.: 0214-406-3225) zu übermitteln.

**VM1 zu anIH1 "LEITSTRUKTUR PUNKT"** Die LINDE mit BHD100 in der NW-Ecke des Geländes ist nebst unterständigem Gebüsch zu erhalten. Hierzu ist ein Gebäudeabstand von 6m (5m + 1m für Baugrube) gem. Darstellung im Maßnahmenplan (Anl.1-2) ausgehend von der äußeren Kronentraufe einzuhalten. Die Erhaltung einer weiteren LINDE mit BHD70 in der SO-Ecke wird empfohlen.

**VM2.1 (Süd) zu anIH1 "LEITSTRUKTUR LINIE"** An der Südgrenze des Grundstücks ist die freiwachsende Hecke auf 30m Länge in einer Mindestbreite von 3m zu erhalten bzw. bei Umgestaltung als Hochhecke aus heimischen, standortgerechten Gehölzen neu anzulegen und zu entwickeln (Entwicklungshöhe ca. 8-12m);

**VM3 zu anIH1 "TEILLEBENSRAUM"** Das südöstliche Gartengrundstück (Flst. 469) ist von Bebauung freizuhalten (Toleranz 20%) und als strukturreiche Grünfläche, auch unter Verwendung bzw. Erhaltung von Koniferen einschl. einem naturnah angelegten Kleingewässer (Gartenteich mit ca. 50m<sup>2</sup> Wasserfläche, davon 20m<sup>2</sup> Röhricht, Tiefe im Freiwasser  $\geq$ 1m) zu entwickeln und dauerhaft zu pflegen.

## **ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG - „KÜPPERSTEG – WOHNBEBAUUNG ALTE LANDSTRASSE“**

Liegenschaft: Gemarkung Bürrig (054602), Fl. 17, Flst. 440 u. 469 Lage: Alte Landstraße 82, 51373 Leverkusen

Zusammenstellung und Unveränderte Abschrift der ASP Teil A.) u. B1) bis B8) - Stand: 17. Juni 2022

Auftraggeber: **Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein** - Stresemannplatz 2, 51371 Leverkusen

Ansprechpartner: [boeger@kaspar-kraemer.de](mailto:boeger@kaspar-kraemer.de), Daniel Böger, Architekt / Kirchbaumeister der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein, Mühlenweg 48, 51371 Leverkusen, Tel. 0176-52190695

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

### **Allgemein**

Für den Baumschutz nach DIN 18920 u. RAS LP4 ist das Vorhaben durch eine fachkundige Person zu begleiten (Ökologische Baubegleitung). Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen VM1 bis VM4 ist der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Golbert, eMail: [yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de](mailto:yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de), Tel.: 0214-406-3225) per Protokoll und Fotodokumentation bei Baufertigstellung mitzuteilen.

### *II.3 - Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände*

RM3 vermeidet die Verletzung oder Tötung von Amphibien bei der Rodung. Dabei berücksichtigt der Rodungszeitraum den Brutvogelschutz einerseits und die Anwanderung zu den Überwinterungsverstecken andererseits. VM1 sichert einen Trittstein als Habitatausstattung für die Vernetzung mit angrenzenden Teilräumen der Gartenstadt Küpperstegs. VM2.1 stellt den nördlichen Rahmen für ein zusammenhängendes Lebensraumangebot in den Gärten östlich der Alten Landstraße dar. VM3 sichert die Gärten als Lebensraum.

- Das Eintreten Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, hier das Tötungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG und das Schädigungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG sind so sicher auszuschließen.

- sh. auch Anl.1 "Bestands/Konflikt- u. Maßnahmenplan", Anl.2 "Potenzialabschätzung", Anl.3 "Fotodokumentation", Anl.4 "Karten" - (Verfasser: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landespflege, Landschaftsarchitekt BDLA AkNW L41417, Umweltplanung u. Geoinformation, Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, Tel. 02171-506017).

## Teil C

### Unverbindliche Empfehlungen zur Biotopentwicklung

[entsprechende Textliche Festsetzungen sind ggf. im Rahmen einer Grünordnungsplanung zu formulieren. Die nachstehenden Empfehlungen und Hinweise leiten sich nicht aus der Betroffenheit planungsrelevanter Arten ab und sind daher in diesem Zusammenhang nicht verbindlich. Sie sollten jedoch im Sinne eine nachhaltigen, stadtoökologisch geeigneten Freiraumentwicklung geprüft und ggf. beachtet und umgesetzt werden.]

#### (1) ALLGEMEINES

- Die artenschutzrechtlich verbindlich durchzuführenden Maßnahmen VM1 bis VM3 sind multifunktional und dienen zugleich Belangen einer stadtoökologisch geeigneten Freiraumentwicklung, die den funktionalen Anforderungen der hier platzierten Nutzungen „Seniorenwohnen“ und zugleich der angrenzenden „Kindertagesstätte“ dient bzw. auf diese vielfältige Gunstwirkungen ausübt. Hierzu zählt neben der Filterwirkung (Feinstaub), dem Geländeklima (Schattwirkung und Verdunstung gegen Aufheizung überbauter Flächen), die psychische Gesundheit (Förderung des vegetativen Nervensystems durch Licht- und Schattenfelder) oder der Umwelterziehung (lernen naturnahe Räume zu nutzen und zu schützen).
- Die Maßnahmen sind weder kostensteigernd noch funktionsbeeinträchtigend. Die Bauweisen sollten so gewählt werden, dass sie mit geringem Materialeinsatz herzustellen und langfristig auch variabel in der Nutzung sind (z.B. Gestaltung von Flächen für den Ruhenden Verkehr derart, dass diese Flächen auch für Veranstaltungen oder Freiraumaktivitäten genutzt werden können).
- Zur Stabilisierung und Entwicklung des Baumbestandes und der Vitalität von Gehölzbeständen im Allgemeinen sind intakte Böden (starke Auflage humoser Oberböden, keine Bodenverdichtung) und eine dauerhaft gute Wasserversorgung Grundvoraussetzung. Dies sicherzustellen ist gerade bei Überbauungen und intensiven Flächennutzungen nur durch ein geeignetes Regenwassermanagement zu erreichen.

#### (2) BODENSCHUTZ

- Der im Gebiet baubedingt abgeschobene Oberboden sollte vor Ort gesichert und u.a. für Entsiegelungsmaßnahmen z.B. im Bereich der KITA oder der Ertüchtigung von Oberbodenauflagen (Modellierungen, Wallhecke) eingesetzt und die Abfuhrmengen so minimiert werden.

#### (3) REGENWASSER

- Es wird ein Rückhaltevolumen von min. 120mm je m<sup>2</sup> Dachfläche empfohlen.
- Das Rückhaltevolumen sollte gebäudenahen Hochrigolen und einer Zisterne zugeleitet werden und von dort aus über ein Bewässerungssystem der kontinuierlichen Wasserversorgung der Begrünung zur Verfügung stehen. Mulden, Rigolen und Zisternen greifen in den gewachsenen Boden ein und konkurrieren mit dem Wurzelraum der Bäume – sie sind in diesem Sinne bioökologisch weniger geeignet. Daher wird empfohlen z.B. den Pavillon um das Niveau einer großflächigen Zisterne anzuheben, die unter dem Gebäude platziert ist.

## **ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG - „KÜPPERSTEG – WOHNBEBAUUNG ALTE LANDSTRASSE“**

**Liegenschaft:** Gemarkung Bürrig (054602), Fl. 17, Flst. 440 u. 469 **Lage:** Alte Landstraße 82, 51373 Leverkusen

**Zusammenstellung und Unveränderte Abschrift der ASP Teil A.) u. B1) bis B8) - Stand:** 17. Juni 2022

**Auftraggeber:** **Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein** - Stresemannplatz 2, 51371 Leverkusen

**Ansprechpartner:** [boeger@kaspar-kraemer.de](mailto:boeger@kaspar-kraemer.de), Daniel Böger, Architekt / Kirchbaumeister der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein, Mühlenweg 48, 51371 Leverkusen, Tel. 0176-52190695

**Auftragnehmer:** Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

- Die PKW-Stellflächen nördlich der KITA weisen bereits im Bestand ein Gefälle in Richtung der Baumreihe aus. Maßnahme VM2.2 (Nord) „Leitstruktur Linie“ auf. Daher kann die Wasserversorgung bereits durch Entfernen der aufgekanteten Randeinfassung gesichert werden. Der Tausch der Asphaltflächen gegen Rasenpflaster kann erst dann erfolgen, wenn der Asphalt defekt ist und die Fläche ohnehin grundhaft erneuert wird. – Die Hofabläufe sollten um ca. 6-8cm angehoben werden. Bei einem Starkregenereignis wird das Wasser zunächst bis zur Mitte der Stellplatztiefe zurückgestaut und kann von dort der Versickerungsfläche (Grünstreifen der Baumreihe) zufließen.

### (4) STADTKLIMA

- Ein geeignetes Stadtklima (insbesondere Abkühlung) lässt sich nur durch maximale Verdunstung erreichen. Daher ist eine maximale Durchgrünung, insbesondere durch Gehölze anzustreben. Bei optimaler Wasserversorgung tritt der Bedarf nach stadtklimaresistenten Gehölzen in den Hintergrund, sodass auch heimische, standortgerechte Arten, die u.a. für eine artenreiche Vogelwelt in Stadtbiotopen bedeutsam sind, zukunftsfähig sein können.
- Befestigte Flächen sind vorzugsweise bewachsen als Rasenpflaster oder Schotterrasen auszubilden (Reduzierung der Aufheizung).
- Die Rückstrahlung von Fassaden kann neben linearer Fassadenbegrünung auch durch gebäudenaher, säulenartig wachsende Gehölze minimiert werden (geringe Herstellungs- und Wartungskosten gegenüber flächiger Fassadenbegrünung).

### (5) STADTBIOTOPE

- Zur Anreicherung der Artenvielfalt (u.a. Insekten) wird die Einbringung von extensiven Gras-/Kräuterstreifen gebietsheimischer Arten (hier: Produktionsraum 1 „Nordwestdeutsches Tiefland“ – Ursprungsgebiet 2 „Westdeutsches Tiefland mit unterem Weserbergland“) entlang der Gehölzflächen empfohlen.
- Scherrasen sollten nur in Bereichen angelegt werden, die als Gebrauchsrasen hohen Trittbelastungen ausgesetzt sind. Alle anderen Flächen können als Blumenrasen (6-8 Schnitte je Jahr) oder Extensive Wiesen (2-3 Schnitte je Jahr) ausgeführt werden.
- Bei befestigten Flächen sollten Bauweisen gewählt werden, die den Wurzelraum der Gehölze nicht schädigen oder einschränken. In diesem Sinne sollte auf Randsteine mit Betonrückenstütze verzichtet und ein Großplattensaum in gehölznähe den Abschluss bilden.

### (6) RAUMBEZIEHUNGEN

- Das Gelände „Seniorenwohnen“ sollte zur „Alten Landstraße“ hin geöffnet und so Teil des Stadtbildes werden.

## **ARTENSCHUTZRECHTLICHE UNTERSUCHUNG - „KÜPPERSTEG – WOHNBEBAUUNG ALTE LANDSTRASSE“**

Liegenschaft: Gemarkung Bürrig (054602), Fl. 17, Flst. 440 u. 469 Lage: Alte Landstraße 82, 51373 Leverkusen

Zusammenstellung und Unveränderte Abschrift der ASP Teil A.) u. B1) bis B8) - Stand: 17. Juni 2022

Auftraggeber: **Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein** - Stresemannplatz 2, 51371 Leverkusen

Ansprechpartner: [boeger@kaspar-kraemer.de](mailto:boeger@kaspar-kraemer.de), Daniel Böger, Architekt / Kirchbaumeister der Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein, Mühlenweg 48, 51371 Leverkusen, Tel. 0176-52190695

Auftragnehmer: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA, Lehner Mühle 24, D-51381 Lev., Tel.: 02171-506017

---

- Gärten und Terrassenbereiche erfahren die erforderliche „Privatheit“ durch eine geeignete Modellierung (Wall, Ruhebereiche leicht über Geländeniveau) und Bepflanzung (Hecken, Gebüsche, Wildkrautsäume).

### (7) SCHUTZWÜRDIGKEIT

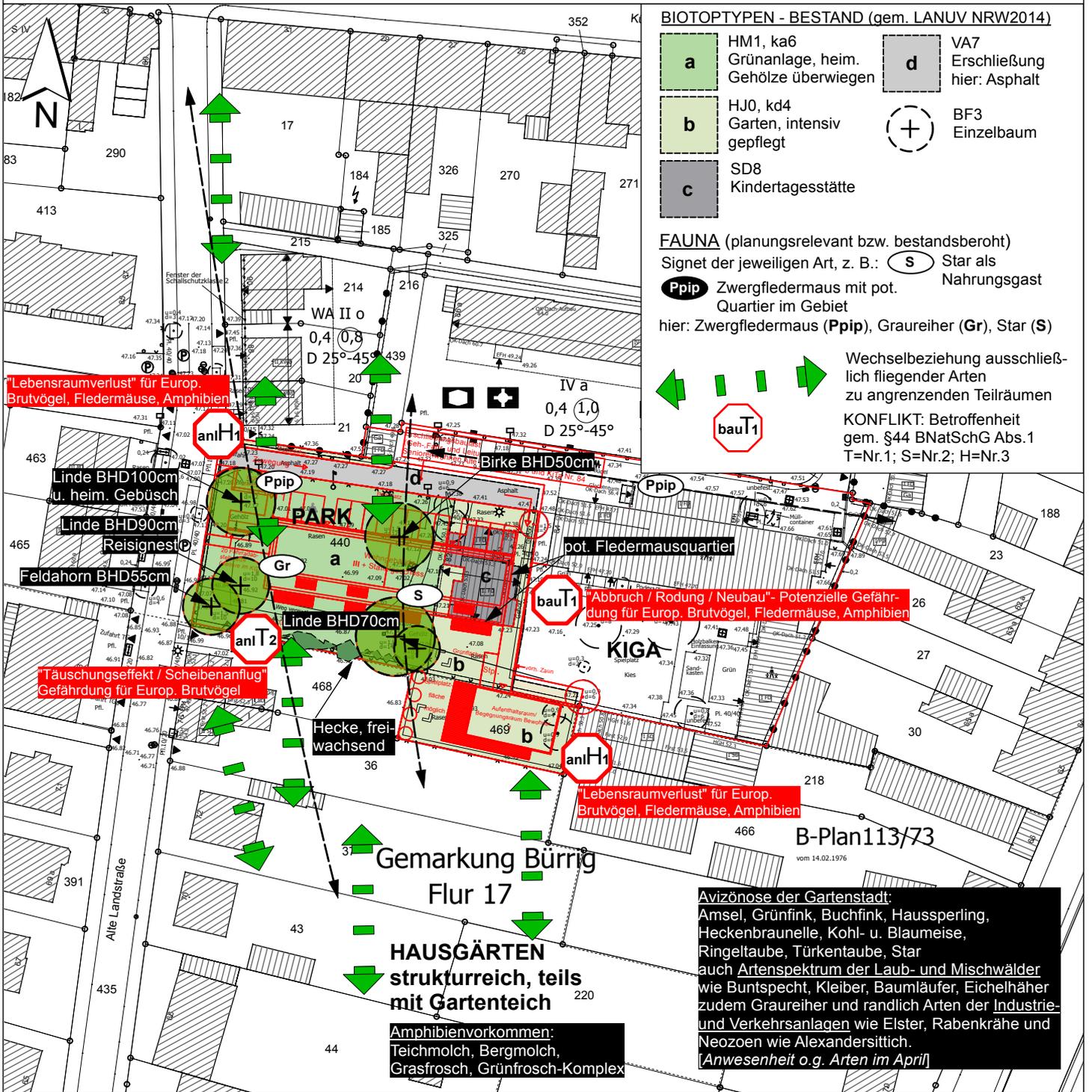
- Aufgrund der durch die Stadtentwicklung bedingten Überprägung von Landschaften und deren Bestandteile ist die Sicherung bedeutender Landschaftsteile aufgrund der heutigen Stadtentwicklungsdynamik bereits zu einem frühen Zeitpunkt von Bedeutung. Daher sollte von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde die Schutzwürdigkeit der LINDE mit BHD100 an der Alten Landstraße geprüft und diese einschließlich dem unterständigen, naturnahen Gebüsch ggf. als Naturdenkmal ausgewiesen werden.

### (8) FREMDLICHT, LICHTSMOG

- Der Pavillon wie auch das Hauptgebäude sollten für Veranstaltungen bei Dunkelheit z.B. durch Vorhänge gegenüber der Nacht abgeschirmt werden.
- Gartenseitig (Süden) sollten Beleuchtungen auf nach unten gerichtetes Licht mit einer Lichtpunkthöhe  $\leq 1,20\text{m}$  begrenzt werden (Pollerleuchten).
- Im Bereich der Zufahrt und des Parkplatzes nordseitig der KITA wird eine Lichtpunkthöhe von  $\leq 5\text{m}$  empfohlen (unterstützt die Anforderungen im Flugkorridor der örtlichen Fledermausvorkommen).
- Grundsätzlich sollten nur insektenfreundliches LED-Leuchtmittel mit 3000°k eingesetzt werden (warmweißes Licht).

17.06.2022 / pk

Anl. 1-1 - Lageplan BESTAND u. potenzielle Betroffenheit



BIOTOPTYPEN - BESTAND (gem. LANUV NRW2014)

- a** HM1, ka6  
Grünanlage, heim.  
Gehölze überwiegen
- b** HJ0, kd4  
Garten, intensiv  
gepflegt
- c** SD8  
Kindertagesstätte
- d** VA7  
Erschließung  
hier: Asphalt
- (+)** BF3  
Einzelbaum

**FAUNA** (planungsrelevant bzw. bestandsberohrt)  
Signet der jeweiligen Art, z. B.: **(S)** Star als Nahrungsgast  
**(Ppip)** Zwergfledermaus mit pot. Quartier im Gebiet  
hier: Zwergfledermaus (**Ppip**), Graureiher (**Gr**), Star (**S**)

Wechselbeziehung ausschließlich fliegender Arten zu angrenzenden Teilräumen  
**KONFLIKT: Betroffenheit** gem. §44 BNatSchG Abs.1  
T=Nr.1; S=Nr.2; H=Nr.3

**Avizönose der Gartenstadt:**  
Amsel, Grünfink, Buchfink, Haussperling, Heckenbraunelle, Kohl- u. Blaumeise, Ringeltaube, Türkentaube, Star  
auch Artenspektrum der Laub- und Mischwälder wie Buntspecht, Kleiber, Baumläufer, Eichelhäher zudem Graureiher und randlich Arten der Industrie- und Verkehrsanlagen wie Elster, Rabenkrähe und Neozoen wie Alexandersittich.  
[Anwesenheit o.g. Arten im April]

M. 1:1.000



LIEGENSCHAFT:  
Gem. Bürrig (054602),  
Fl. 17, Flst. 440 teilw.  
u. 469

LAGE:  
Alte Landstraße 82  
D-51373 Leverkusen  
Projektfläche: = ca. 0,24 ha

PLAN/EDV-NUMMER:  
Lev\_EVKI-ALTLNDSTR82-ASP\_  
20220617anl1-1krk.pdf

PROJEKT: **Vorhaben „Küppersteg  
– Wohnbebauung Alte Landstraße“**

INHALT: **Artenschutzrechtliche Untersuchung**

**Anl.1-1: Lageplan BESTAND  
u. potenzielle Betroffenheit**

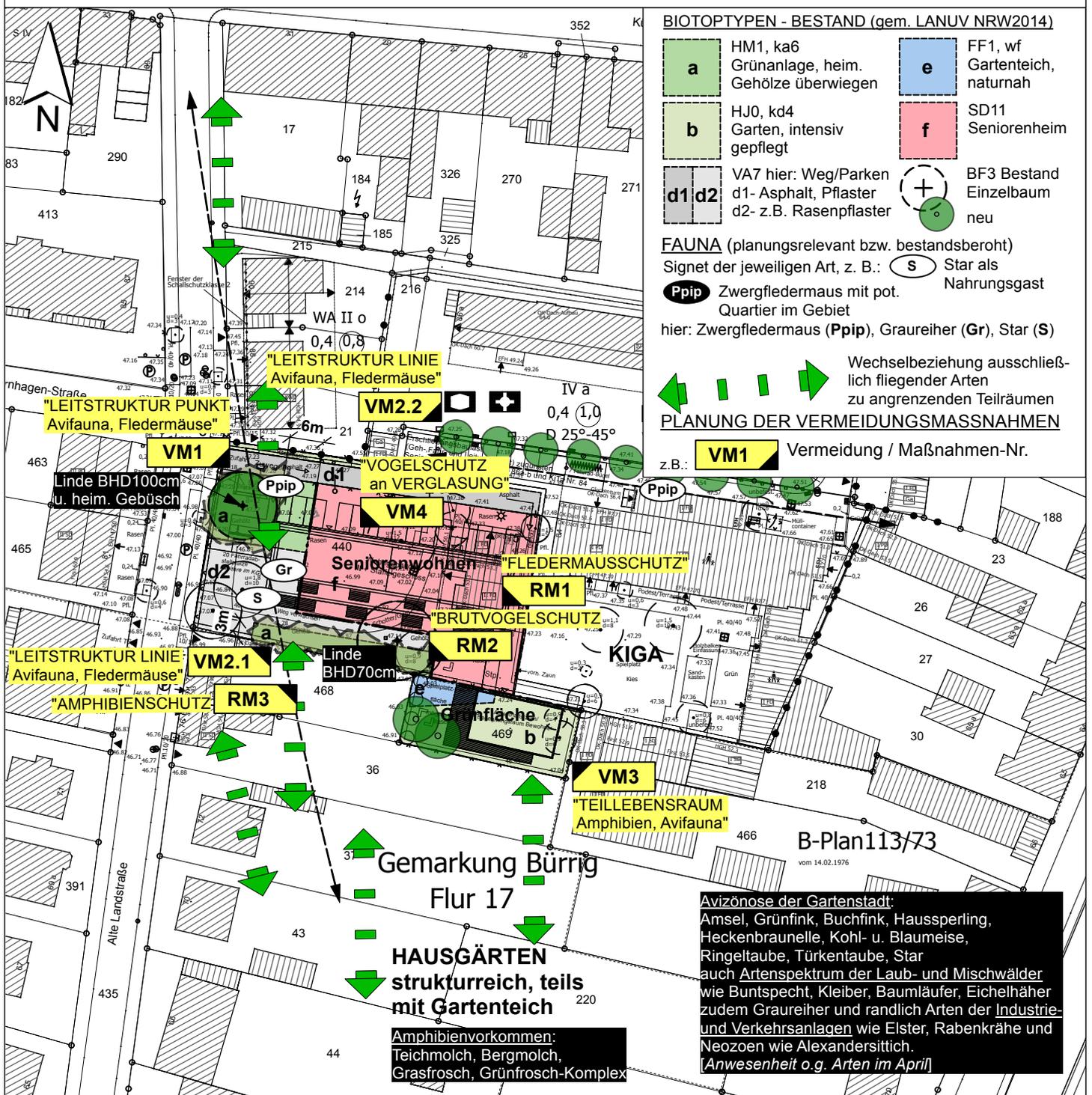
Blatt 1 von 1

MASZSTAB 1:1.000  
DATUM 17.06.2022  
FORMAT DIN A4  
GEZEICHNET pk  
BEARBEITET Peuker

AUFTRAGGEBER: **Evangelischen Kirchengemeinde  
an Dhünn Wupper und Rhein**  
Stresemannplatz 2, D-51371 Leverkusen  
Gemeindebüro Tel. 0214-8606511

PLANVERFASSER:  
SVEN PEUKER Landschaftsarchitekt BDLA, AKNW.-Nr. L41417  
Umweltplanung und Geoinformation - Dipl.-Ing. Landespflege  
Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, Tel.: 02171-5060-17 / Fax: -18  
eMail: landschaft.peuker@t-online.de

Anl. 1-2 - MASSNAHMENPLAN



M. 1:1.000



LIEGENSCHAFT:  
 Gem. Bürrig (054602),  
 Fl. 17, Flst. 440 teilw.  
 u. 469

LAGE:  
 Alte Landstraße 82  
 D-51373 Leverkusen  
 Projektfläche: = ca. 0,24 ha

PLAN/EDV-NUMMER:  
 Lev\_EVKI-ALTLNDSTR82-ASP\_  
 20220617anl1-2msn.pdf

PROJEKT: **Vorhaben „Küppersteg  
 – Wohnbebauung Alte Landstraße“**

INHALT: **Artenschutzrechtliche Untersuchung**  
**Anl.1-2: MASSNAHMENPLAN**

MASZSTAB 1:1.000  
 DATUM 17.06.2022  
 FORMAT DIN A4  
 GEZEICHNET pk  
 BEARBEITET Peuker

Blatt 1 von 1

AUFTRAGGEBER: **Evangelischen Kirchengemeinde  
 an Dhünn Wupper und Rhein**  
 Stresemannplatz 2, D-51371 Leverkusen  
 Gemeindebüro Tel. 0214-8606511

PLANVERFASSER:  
 SVEN PEUKER Landschaftsarchitekt BDLA, AKNW.-Nr. L41417  
 Umweltplanung und Geoinformation - Dipl.-Ing. Landespflege  
 Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, Tel.: 02171-5060-17 / Fax: -18  
 eMail: landschaft.peuker@t-online.de

# Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

## A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

### Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Küppersteg – Wohnbebauung Alte Landstraße

Plan-/Vorhabenträger (Name): EKIR Dhünn-Wupper-Rhein Antragstellung (Datum): 14.06.2022

Zur Schaffung kleiner, qualitativvoller und bezahlbarer aber auch betreuter Wohneinheiten für ältere Menschen (Seniorenwohnen) ist um Zuge der Nachverdichtung der Neubau eines ca. 12m x 42m messenden 3-geschossigen Wohnblocks zzgl. Staffelgeschoss einschl. eines 9m x 15m messenden Pavillons (Begegnungsraum) geplant (Liegenschaft: Gemarkung Bürrig (054602), Fl. 17, Flst. 440 u. 469 - Lage: Alte Landstraße 82, 51373 Leverkusen - NR-551 Köln-Bonner Rheinebene, Untereinheit: 551.1 Rechtsrheinische Niederterrasse). Hierzu sind in wesentlichen Teilen Vegetationsflächen der bestehenden Parkanlage und eines Gartengrundstückes einschl. Gehölzbestand zu roden, wengleich die Erhaltung des Altbaumbestandes beabsichtigt ist, und das Gebäude "Alte Landstraße 82" abzubauen. Der Artenschutzrechtlichen Untersuchung liegt ein Vorentwurf mit Stand 28.03.2022, die Begründung zum Bebauungsplan Vorhaben „Küppersteg – Wohnbebauung Alte Landstraße“ sowie ergänzende Informationen zugrunde. Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine näheren Angaben zur Ausgestaltung der Fassade, insbesondere der Verglasung sowie zu Ausführungszeiträumen bekannt.

### Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?  ja  nein

### Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

#### Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?  ja  nein

#### Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

**Begründung:** Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

zu Stufe I: Die Begehung von Haus-Nr. 82 sowie des Freigeländes erfolgte am 01.04.'22 (2°C, bedeckt). Weitere Begehungen erfolgten am 12.04. 10.05., 11.05. u. 16.05.2022 - ARTENSPEKTRUM: Das 2-geschossige Flachdach-Gebäude ist einschl. Keller vollständig genutzt. Die Waschbeton-Fassadenplatten unterhalb der Attika weisen stellenweise ein Spaltmaß von 15-20mm und einen freien Anflug auf (vgl. Anl.3 Foto 13), sodass die Quartiernahme durch Fledermäuse nicht ausgeschlossen werden kann, zumal die angrenzenden, strukturreichen Gärten als Jagdhabitat geeignet sind. Der 680m<sup>2</sup> messende Vor- und Hausgarten selbst ist strukturararm. - Der südlich angrenzende Ziergarten des Flurstücks 469 weist neben Scherrasen noch Ziersträucher und im Osten ca. 8m hohe Koniferen auf, die Teil eines weiteren Koniferenbestandes der Nachbarflächen sind. Grün- und Buchfink sind hier mit revieranziehendem Verhalten zu vernehmen. Im Süden wird die Fläche seitens des Nachbargrunds von den nachgeschalteten, strukturreichen Gärten durch eine ca. 3m hohe Lebensbaumhecke vollständig abgetrennt, sodass in Einheit mit den Wirkungen der im Nordosten angrenzenden KITA dieser Freiraum vorrangig als Verbindungsraum und ergänzendes Nahrungshabitat für Amsel und Heckenbraunelle genutzt wird. - Der kleine, 1.245 m<sup>2</sup> umfassende Park (30m x 42m) an der Alten Landstraße trägt randlich im Osten, Süden und Westen einen im Mittel ca. 4m breiten Gehölzstreifen, inmitten eine zusammenhängende artenarme .... >>

### Stufe III: Ausnahmeverfahren

#### Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

>> noch zu Stufe I: .... Scherrasenfläche (vgl. Anl.3 Foto 21) und einen Altbaumbestand aus Linden (BHD 90-100, mit naturnahem Unterwuchs, jedoch ohne Naturhöhlen), die auf die 20er - 30er Jahre des 20. Jh. zurückgehen. Jüngere Bäume mit BHD 50-70cm ergänzen den Bestand. Brutvögel im Gebiet sind hier Türkentaube, Amsel und Rabenkrähe (Nest hoch im Baum in SW-Ecke vorhanden, sh. Anl. 3 Foto 22). Weitere Vertreter der Avizönose der Gartenstadt sind Haussperling (RL NRW/NB V), Star (RL NRW, planungsrelevant), Heckenbraunelle, Kohl- u. Blaumeise sowie Ringeltaube, ergänzt aus dem Artenspektrum der Laub- und Mischwälder wie Buntspecht, Kleiber, Gartenbaumläufer, Eichelhäher und der Industrie- und Verkehrsanlagen wie Elster, o.g. Rabenkrähe und Neozoen wie Alexandersittich - hinzu kommt der Graureiher, das Gebiet als Verbindung zwischen Wupper und Dhünn sowie als Ruheplatz und zur Jagd nach Fischen im nahe Gartenteich nutzend (planungsrelevant). Auf einem Gartengrundstück, das ausgehend vom Beginn des 20. Jh. ein "Schafstall" aufweist, besteht ein Zierteich indem ein Bergmolch beobachtet wurde. Ein weiterer kleiner sowie ein größerer Gartenteich findet sich auf nördlichen Grundstücken in denen Vorkommen von Berg- u. Teichmolch sowie Grasfrosch und Grünfrösche zu beobachten sind. - Das Wohngebiet befindet sich eingespannt zwischen der 3-gleisigen DB-Hauptstrecke im Westen und dem Europaring im Osten, sodass in Verbindung mit der Abschirmung durch den Gebäudebestand ein 24h-Lärmpegel von >55≤60 dB(A) und ein Nachtpegel von >50≤55 dB(A) besteht (uvo, Lärmkartierung 2017). Die den Lärmquellen zugewandten Siedlungsgebiete sind Lärmbelastungen von >60 bis <70 dB(A) ausgesetzt. Daher bestehen in den strukturreichen Gärten östl. der Alten Landstraße vergleichsweise deutlich höhere Abundanzen der Avifauna als in der weiteren Umgebung (sh. Anl.4 Karte 07-10). Hinzukommt die Abschirmung vor Fremdlicht. - Aus der Potenzialabschätzung (sh. Anl.2) für die Planungsrelevanten Arten von Messtischblatt MTB 4907.4. Leverkusen sowie die unmittelbar angrenzenden MTB 4907.2 (N), 4908.1 (NO) u. 4908.3 (O) ergibt sich neben den ...>>

## Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

## Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

>> noch zu Stufe I: ... Beobachtungen von Star und Graureiher ein vertiefend zu betrachtendes Artenspektrum aus Zwerg- und Zweifarbfledermaus (Quartierangebot in Hs.82), Sperber und Eisvogel (Vorkommen als Nahrungsgast nicht auszuschließen), Girlitz (wärmeliebend und daher in der Stadt auftretend, Brutplatz in Nadelbäumen) und dem Kammmolch (Teich vorh., Offenlandart, ehem. Ziegelei in Kuppersteg, Gewässer am Fuße der Büriger Heide kartografisch belegt, überdauernd o. auch Besatz möglich). - WIRKFAKTOREN / BETROFFENHEIT - Europäische Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien: gem. Konflikt bauT1 "Abbruch / Rodung / Neubau" (im Komposthaufen der SO-Ecke oder im Müll unter den Sträuchern versteckte Amphibien, unter den Fassadenplatten von Hs. 82 ruhende Fledermäuse sowie Gelege und Nestlinge der Vogelbruten können beschädigt bzw. verletzt o. getötet werden; anT2 "Täuschungseffekt / Scheibenanflug" (Brutvögel der Umgebung, aber auch auf dem Vogelzug vor Querung des Süderberglandes ggf. rastende Brutvögel können durch Scheibenanflug verletzt o. getötet werden) - TÖTUNGSVERBOT gem. §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1.; anIH1 "Lebensraumverlust" [u.a. Degradierung der Vernetzungsfunktion in Nord-Süd-Richtung durch Gebäudeabbruch und ggf. baubedingtes Absterben der Linde als punktuelle Leitstruktur und in Ost-West-Richtung durch Rodung der freiwachsenden Hecke als lineare Leitstruktur sowie Brutplatzverlust bzw. Verlust als Teillebensraum für Amphibien durch Überbauung der Grünanlage, Quartierverlust durch Gebäudeabbruch. - Die Planung sieht grundsätzlich die Baumerhaltung vor, doch kann diese bei aktuellem Planstand aus fachlicher Sicht noch nicht als gesichert gelten]. - SCHÄDIGUNGSVERBOT gem. §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3. - ERGEBNIS: Aufgrund der vorliegenden Artenschutzprüfung ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten, europäischen Vogelarten oder gem. BArtSchV geschützten Amphibien die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden. - zu STUFE II: Daher gelten die in den Art-für-Art-Protokollen beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen - RM1 zu bauT1: "FLEDERMAUSSCHUTZ"; RM2 zu bauT1: "BRUTVOGELSCHUTZ"; RM3 zu bauT1: "AMPHIBIENSCHUTZ"; VM1 zu anIH1 "LEITSTRUKTUR PUNKT Avifauna, Fledermäuse"; VM2.1/2 zu anIH1 „LEITSTRUKTUR LINIE Avifauna, Fledermäuse“; VM3 zu anIH1 „TEILLEBENSRAUM Amphibien, Avifauna“; VM4 zu anT2 „VOGELSCHUTZ an VERGLASUNG“ für die Besonders geschützten, jedoch Nicht planungsrelevanten Arten gleichlautend. - Durch o.g. Maßnahmen ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, hier das Tötungsverbot gem. §44 Abs. 1 BNatSchG und das Schädigungsverbot gem. §44 Abs. 3 BNatSchG sicher auszuschließen. - Ein Ausnahmeverfahren gem. STUFE III wird nicht erforderlich. - sh. auch Anl.1 Pläne (Bestand/Konflikt, Maßnahmen); Anl.2 Potenzialabschätzung, 3 S., Anl.3 Fotodokumentation, 6 S. / 24 Fotos; Anl.4 Karten, 5 S.; 8 Art-für-Art-Protokolle: (B1)"Zweifarfledermaus (Pfp)", (B2)"Zweifarfledermaus (Vmur)", (B3)"Sperber (Sp)", (B4)"Eisvogel (Ev)", (B5)"Graureiher (Gr)", (B6)"Girlitz (Gi)", (B7)"Star (S)", (B8)"Kammolch(Kmol)" - (Verfasser: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landespflege, Landschaftsarchitekt BDLA AkNW L41417, Umweltplanung u. Geoinformation, Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, Tel. 02171-506017).

Lützenkirchen, 17. Juni 2022

Sven Peuker, Landschaftsarchitekt Aktivist  
Beratung, Planung, Studien, Öffentlichkeitsarbeit  
in Umweltschutz und Landschaftspflege  
Lehner Mühle 24, D-51381 Lev.-Lützenkirchen  
Bergisches Land © 02171-506017



## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Ppip: Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)</b>		
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	<b>Messtischblatt</b> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">4907.4</div>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px; margin-top: 5px;"> <div style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px;">grün</div> günstig  <div style="background-color: #FFFF00; border: 1px solid black; padding: 2px;">gelb</div> ungünstig / unzureichend  <div style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;">rot</div> ungünstig / schlecht         </div>	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>HABITATNUTZUNG: Ppip wird im MTB 4907.4 zum 12.4.2022 (Abfrage LANUV) nicht gelistet. Der Nachweis (Registrierung BAT-Corder) einer im Gebiet jagenden Ppip erfolgte am 10.05.2022 um 21:26 Uhr in der Grünanlage (SU 21:03, wolkig, teils aufklarend, 23°C). Zudem wurden 3 Tiere ohne Artbestimmung durchziehend in Ost-West-Richtung erfasst bzw. beobachtet. Tags wurde ein Tier einfliegend und verbleibend in der straßennahen Linde (NW-Ecke) beobachtet (Quartierverdacht: Abgeplatzte Rinde, Spalten und Risse an Starkästen - Krone jedoch nicht gut einsehbar). An dem abzubrechenden Gebäude Hs.-Nr. 82 besteht ein potenzielles Quartierangebot durch Spalten in der vorgehängten Fassade unterhalb der Attika (sh. Anl.3 Foto 13). Bei Ausflugkontrolle am 10.05.22 war das potenzielle Quartier jedoch nicht besetzt. &gt;&gt;</p>		
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		
<p>&gt;&gt; noch zu II.1: - Ppip gilt als Siedlungsfledermausart, die zur Jagd Gewässer und parkartige Gehölzbestände aufsucht und auch entlang von Wegen und Säumen in niedriger Höhe Insekten erbeutet. Als Sommer- und Wochenstubenquartiere werden hauptsächlich Spaltenquartiere an Gebäuden aber auch Baumhöhlen u. -spalten genutzt. - WIRKFAKTOREN: gem. Konflikt "bauT1 - bei Abbruch / Rodung / Neubau" sowie "anlH1 - Lebensraumverlust" (Leitstruktur, Nahrungshabitat, Quartier); - BETROFFENHEIT: bei Abbruch des Gebäudes oder Fällung von potenziellen Habitatbäumen können Tiere verletzt oder getötet werden - §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG, auch o.g. Lebensraumverlust gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG).</p>		
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>zu II.2: Daher gilt RM1 zu bauT1 "FLEDERMAUSSCHUTZ" Die vorgehängten Waschbetonplatten unterhalb der Attika sind in der Zeit vom 15.4.-15.9. abzubauen und das Abdeckblech zu entfernen. Unmittelbar vor Ausführung (Vorabend) ist eine Ausflugkontrolle durch eine im Artenschutz fachkundige Person durchzuführen und das Ergebnis der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen (Frau Golbert, eMail: yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de, Tel.: 0214-406-3225) mitzuteilen. Vorsorglich und vorlaufend kann ein Quartierangebot (Fledermauskasten) angebracht werden, dass vor Abbruch durch eine im Artenschutz fachkundige Person zum Martin-Luther-Haus umgegangen wird. &gt;&gt;</p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>		

h

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

>> noch zu II.2:

- VM1 zu anIH1 "LEITSTRUKTUR PUNKT Fledermäuse" Die LINDE mit BHD100 in der NW-Ecke des Geländes ist nebst unterständigem Gebüsch zu erhalten. Hierzu ist ein Gebäudeabstand von 6m (5m + 1m für Baugrube) gem. Darstellung im Maßnahmenplan (Anl.1-2) ausgehend von der äußeren Kronentraufe einzuhalten. Die Erhaltung einer weiteren LINDE mit BHD70 in der SO-Ecke wird empfohlen.  
- VM2.1 (Süd) zu anIH1 "LEITSTRUKTUR LINIE Fledermäuse" An der Südgrenze des Grundstücks ist die freiwachsende Hecke auf 30m Länge in einer Mindestbreite von 3m zu erhalten bzw. bei Umgestaltung als Hochhecke aus heimischen, standortgerechten Gehölzen neu anzulegen und zu entwickeln (Entwicklungshöhe ca. 8-12m)  
- VM2.2 (Nord) zu anIH1 "LEITSTRUKTUR LINIE Fledermäuse" Im Bereich des Parkplatzes nördlich vom Kindergartengebäude ist eine 60m messende Baumreihe bei einer Pflanzweite von 7,50m, bestehend aus 9 breit- und niedrigkronigen, stadtklimaresistenten Bäumen anzupflanzen, zu entwickeln (Entwicklungshöhe ca. 7-9m) und dauerhaft zu pflegen. Zur Sicherung der Wasserversorgung ist das Randbord zu entfernen bzw. durchlässig auszuführen und die angrenzenden, befestigten Flächen bei einer Erneuerung des Belags wasserdurchlässig herzustellen (Rasenpflaster; Vorschlag Baumart: z.B. Crataegus prunifolia). >>

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

>> noch zu II.2: Für den Baumschutz nach DIN 18920 u. RAS LP4 ist das Vorhaben durch eine fachkundige Person zu begleiten (Ökologische Baubegleitung). Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen VM1 bis VM2.2 ist der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Golbert, eMail: yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de, Tel.: 0214-406-3225) per Protokoll und Fotodokumentation bei Baufertigstellung mitzuteilen.

zu II.3: Mit Durchführung von RM1 ist die abbruchbedingte Verletzung oder Tötung sicher auszuschließen. Zugleich wird ein ggf. eingenommenes Quartier gesichert. - Durch Erhaltung der Linde im NW, der Sicherung einer freiwachsenden Hecke im Süden und der Neuanpflanzung einer Baumreihe im Norden können die durch die Baumaßnahme bedingten Funktionsverluste (Leitstruktur, Nahrungshabitat, Quartierangebot) vermieden werden.

- Das Eintreten Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, hier das Tötungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG und das Schädigungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG sind so sicher auszuschließen.

sh. auch Anl.1 "Bestands/Konflikt- u. Maßnahmenplan", Anl.2 "Potenzialabschätzung", Anl.3 "Fotodokumentation", Anl.4 "Karten" - (Verfasser: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landespflege, Landschaftsarchitekt BDLA AkNW L41417, Umweltplanung u. Geoinformation, Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, Tel. 02171-506017).

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

-

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Vmur: Zweifarbfledermaus (Vespertilio murinus)</b>														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>G</td></tr><tr><td>R</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	G	R	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100px; height: 30px; text-align: center;">4907.4</table>										
G														
R														
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: green; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>grün</td><td style="margin-left: 20px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: yellow; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>gelb</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: red; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>rot</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		grün	günstig		gelb	ungünstig / unzureichend		rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht				
	grün	günstig												
	gelb	ungünstig / unzureichend												
	rot	ungünstig / schlecht												
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>HABITATNUTZUNG: Vmur wurde im Zuge der Potenzialabschätzung für das MTB 4907.4 (Abfrage am 12.4.2022 bei der LANUV) identifiziert. Ein Nachweis mit Artbestimmung erfolgte nicht. - Vmur ist eine Fledermausart, die ursprünglich felsreiche Waldgebiete besiedelt und als kulturfolgende Art Spaltenquartiere an Gebäuden bevorzugt und auch Baumhöhlen als Quartier nutzt. Vmur hat jedoch die Reproduktionsgebiete nach aktuellem Kenntnisstand außerhalb von NRW. Die Art gilt allgemein als selten. Strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil werden als Jagdhabitat genutzt. In NRW ist die Art hauptsächlich Durchzügler mit Vorkommen in den Großstädten. &gt;&gt;</p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p>&gt;&gt; noch zu II.1: An dem abzubrechenden Gebäude Hs.-Nr. 82 besteht ein potenzielles Quartierangebot durch Spalten in der vorgehängten Fassade unterhalb der Attika (sh. Anl.3 Foto 13). Bei Ausflugskontrolle am 10.05.22 war das potenzielle Quartier jedoch nicht besetzt.- Ein Vorkommen ist nicht auszuschließen. - WIRKFAKTOREN: gem. Konflikt "bauT1 - bei Abbruch / Rodung / Neubau" sowie "aniH1 - Lebensraumverlust" (Leitstruktur, Nahrungshabitat, Quartier); - BETROFFENHEIT: bei Abbruch des Gebäudes oder Fällung von potenziellen Habitatbäumen können Tiere verletzt oder getötet werden - §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG, auch o.g. Lebensraumverlust gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG).</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>zu II.2: Daher gilt RM1 zu bauT1 "FLEDERMAUSSCHUTZ" Die vorgehängten Waschbetonplatten unterhalb der Attika sind in der Zeit vom 15.4.-15.9. abzubauen und das Abdeckblech zu entfernen. Unmittelbar vor Ausführung (Vorabend) ist eine Ausflugskontrolle durch eine im Artenschutz fachkundige Person durchzuführen und das Ergebnis der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen (Frau Golbert, eMail: yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de, Tel.: 0214-406-3225) mitzuteilen. Vorsorglich und vorlaufend kann ein Quartierangebot (Fledermauskasten) angebracht werden, dass vor Abbruch durch eine im Artenschutz fachkundige Person zum Martin-Luther-Haus umgehungen wird. &gt;&gt;</p>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; vertical-align: top;">           1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?  <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> </td> <td style="width: 10%; text-align: center; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> ja         </td> <td style="width: 10%; text-align: center; vertical-align: top;"> <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">           2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?         </td> <td style="text-align: center; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> ja         </td> <td style="text-align: center; vertical-align: top;"> <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">           3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?         </td> <td style="text-align: center; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> ja         </td> <td style="text-align: center; vertical-align: top;"> <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">           4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?         </td> <td style="text-align: center; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> ja         </td> <td style="text-align: center; vertical-align: top;"> <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

>> noch zu II.2:

- VM1 zu anIH1 "LEITSTRUKTUR PUNKT Fledermäuse" Die LINDE mit BHD100 in der NW-Ecke des Geländes ist nebst unterständigem Gebüsch zu erhalten. Hierzu ist ein Gebäudeabstand von 6m (5m + 1m für Baugrube) gem. Darstellung im Maßnahmenplan (Anl.1-2) ausgehend von der äußeren Kronentraufe einzuhalten. Die Erhaltung einer weiteren LINDE mit BHD70 in der SO-Ecke wird empfohlen.

- VM2.1 (Süd) zu anIH1 "LEITSTRUKTUR LINIE Fledermäuse" An der Südgrenze des Grundstücks ist die freiwachsende Hecke auf 30m Länge in einer Mindestbreite von 3m zu erhalten bzw. bei Umgestaltung als Hochhecke aus heimischen, standortgerechten Gehölzen neu anzulegen und zu entwickeln (Entwicklungshöhe ca. 8-12m)

- VM2.2 (Nord) zu anIH1 "LEITSTRUKTUR LINIE Fledermäuse" Im Bereich des Parkplatzes nördlich vom Kindergartengebäude ist eine 60m messende Baumreihe bei einer Pflanzweite von 7,50m, bestehend aus 9 breit- und niedrigkronigen, stadtklimaresistenten Bäumen anzupflanzen, zu entwickeln (Entwicklungshöhe ca. 7-9m) und dauerhaft zu pflegen. Zur Sicherung der Wasserversorgung ist das Randbord zu entfernen bzw. durchlässig auszuführen und die angrenzenden, befestigten Flächen bei einer Erneuerung des Belags wasserdurchlässig herzustellen (Rasenpflaster; Vorschlag Baumart: z.B. Crataegus prunifolia).

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

>> noch zu II.2: Für den Baumschutz nach DIN 18920 u. RAS LP4 ist das Vorhaben durch eine fachkundige Person zu begleiten (Ökologische Baubegleitung). Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen VM1 bis VM2.2 ist der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Golbert, eMail: yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de, Tel.: 0214-406-3225) per Protokoll und Fotodokumentation bei Baufertigstellung mitzuteilen.

zu II.3: Mit Durchführung von RM1 ist die abbruchbedingte Verletzung oder Tötung sicher auszuschließen. Zugleich wird ein ggf. eingenommenes Quartier gesichert. - Durch Erhaltung der Linde im NW, der Sicherung einer freiwachsenden Hecke im Süden und der Neuanpflanzung einer Baumreihe im Norden können die durch die Baumaßnahme bedingten Funktionsverluste (Leitstruktur, Nahrungshabitat, Quartierangebot) vermieden werden.

- Das Eintreten Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, hier das Tötungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG und das Schädigungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG sind so sicher auszuschließen.

sh. auch Anl.1 "Bestands/Konflikt- u. Maßnahmenplan", Anl.2 "Potenzialabschätzung", Anl.3 "Fotodokumentation", Anl.4 "Karten" - (Verfasser: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landespflege, Landschaftsarchitekt BDLA AkNW L41417, Umweltplanung u. Geoinformation, Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, Tel. 02171-506017).

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

-

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Sp: Sperber (Accipiter nisus)</b>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="checkbox"/> * Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> *	<b>Messtischblatt</b> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 100px; text-align: center;">4907.4</div>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px; margin-top: 5px;"> <div style="display: flex; align-items: center; gap: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 15px; background-color: green; border: 1px solid black;"></div> <span>grün</span> </div> <span>günstig</span> </div> <div style="display: flex; align-items: center; gap: 5px; margin-top: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border: 1px solid black;"></div> <span>gelb</span> </div> <span>ungünstig / unzureichend</span>		

rot

h.

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

>> noch zu II.2:

- VM2.1 (Süd) zu anIH1 "LEITSTRUKTUR LINIE Avifauna" An der Südgrenze des Grundstücks ist die freiwachsende Hecke auf 30m Länge in einer Mindestbreite von 3m zu erhalten bzw. bei Umgestaltung als Hochhecke aus heimischen, standortgerechten Gehölzen neu anzulegen und zu entwickeln (Entwicklungshöhe ca. 8-12m)  
- VM2.2 (Nord) zu anIH1 "LEITSTRUKTUR LINIE Avifauna" Im Bereich des Parkplatzes nördlich vom Kindergartengebäude ist eine 60m messende Baumreihe bei einer Pflanzweite von 7,50m, bestehend aus 9 breit- und niedrigkronigen, stadtklimaresistenten Bäumen anzupflanzen, zu entwickeln (Entwicklungshöhe ca. 7-9m) und dauerhaft zu pflegen. Zur Sicherung der Wasserversorgung ist das Randbord zu entfernen bzw. durchlässig auszuführen und die angrenzenden, befestigten Flächen bei einer Erneuerung des Belags wasserdurchlässig herzustellen (Rasenpflaster; Vorschlag Baumart: z.B. Crataegus prunifolia).  
- VM3 zu anIH1 "TEILLEBENSRAUM Avifauna" Das südöstliche Gartengrundstück (Flst. 469) ist von Bebauung freizuhalten (Toleranz 20%) und als strukturreiche Grünfläche, auch unter Verwendung bzw. Erhaltung von Koniferen einschl. einem naturnah angelegten Kleingewässer (Gartenteich mit ca. 50m<sup>2</sup> Wasserfläche, davon 20m<sup>2</sup> Röhricht, Tiefe im Freiwasser  $\geq$ 1m) zu entwickeln und dauerhaft zu pflegen. >>

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

>> noch zu II.2:

VM4 zu anIT2 „VOGELSCHUTZ an VERGLASUNG" - Der Außenreflexionsgrad der Gebäudeverglasung ist auf 9-12% bei Toleranz  $\pm$ 1% zu begrenzen und das Technische Datenblatt der gewählten Glassorten der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen als Nachweis vorzulegen. Sonderverglasungen, die bauartbedingt einen höheren Reflexionsgrad aufweisen, bodentiefe Fenster, Übereckverglasungen oder großflächige Fensterbänder ohne Teilung sind durch die Untere Naturschutzbehörde (Frau Golbert, eMail: yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de, Tel.: 0214-406-3225) zu bemustern bzw. zur Freigabe vorzulegen. Die Vollverglasung des geplanten Pavillon ist vollflächig mit Vogelschutzverglasung gem. der Grünen Liste des BUND auszuführen.

Für den Baumschutz nach DIN 18920 u. RAS LP4 ist das Vorhaben durch eine fachkundige Person zu begleiten (Ökologische Baubegleitung). Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen VM1 bis VM4 ist der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Golbert, eMail: yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de, Tel.: 0214-406-3225) per Protokoll und Fotodokumentation bei Baufertigstellung mitzuteilen.

zu II.3: VM1 bis VM3 sichert trotz der Inanspruchnahme von Lebensraum eine geeignete Habitatausstattung, hier die Leitstrukturen im Jagdgebiet des Sp. >>

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

>> noch zu II.3: VM4 vermeidet eine signifikante Gefährdung des planungsrelevanten Sp bei der Jagd nach Kleinvögeln.

- Das Eintreten Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, hier das Tötungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG und das Schädigungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG sind so sicher auszuschließen.

sh. auch Anl.1 "Bestands/Konflikt- u. Maßnahmenplan", Anl.2 "Potenzialabschätzung", Anl.3 "Fotodokumentation", Anl.4 "Karten" - (Verfasser: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landespflege, Landschaftsarchitekt BDLA AkNW L41417, Umweltplanung u. Geoinformation, Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, Tel. 02171-506017).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)											
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Ev: Eisvogel (Alcedo atthis)</b>											
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>											
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr><tr><td>*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	V	*	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>4907.4</td></tr></table>	4907.4						
V											
*											
4907.4											
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; width: 15px; height: 10px;"></td><td>grün</td><td>günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; width: 15px; height: 10px;"></td><td>gelb</td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; width: 15px; height: 10px;"></td><td>rot</td><td>ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		grün	günstig		gelb	ungünstig / unzureichend		rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
	grün	günstig									
	gelb	ungünstig / unzureichend									
	rot	ungünstig / schlecht									
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)											
<p>HABITATNUTZUNG: Es erfolgte keine Beobachtung des Ev im Gebiet. Zudem gehört das Gebiet nicht zum Kernlebensraum des Ev und liegt nicht im Bereich der durch das LANUV ausgewiesenen Verbundflächen. Ein Vorkommen an der ca. 1km entfernten Dhünn (VB-K-4908-105 "Mittleres Dhünnatal" mit Kernbereichen und weiteren herausragenden Funktionsbereichen des Biotopverbundes NRW) und des ca. 1,7km entfernten Mühlengrabens an der Wupper (VB-K-4907-108 "Wuppermündung" mit Kernbereichen und weiteren herausragenden Funktionsbereichen des Biotopverbundes NRW) ist jedoch bekannt. Die Art ist bei der LANUV für das MTB 4907.4 nicht gelistet, wohl aber in den unmittelbar angrenzenden Blättern der MTB 4908.1 (NO) u. 4908.3 (O). Gerade bei ungünstigen Jagdbedingungen in den Fließgewässerbereichen (z.B. Hochwasser) ist immer wieder ... &gt;&gt;</p>											
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>											
<p>&gt;&gt; noch zu II.1: ... der Einflug zu Stillgewässern abseits der Kernlebensräume im Stadtgebiet zu beobachten (Gartenteiche in Nachbargrundstücken vorhanden - Vorkommen als gelegentlicher Nahrungsgast nicht auszuschließen), sodass die niedrig, gerichtet und pfeilartig fliegenden Tiere besonderer Kollisionsgefahr ausgesetzt und auf Leitstrukturen zur Orientierung besonders angewiesen sind (vgl. tödlicher Scheibenanflug eines Ev an der Rathausgalerie 2017). Jungvögel fliegen zur Reviersuche auch abseits der üblichen Routen. Aufgrund der geringen Individuenzahl (8 St. in 2017) in Leverkusen besteht damit eine besondere Relevanz. Das Gebiet ist ausgehend von der Dhünn über die DB-Strecke nach Küppersteg vergleichsweise leicht anzufliegen. BIOLOGIE / VERBREITUNG: Der Ev-Bestand unterliegt in Abhängigkeit von der Strenge der Winter starken jährlichen Schwankungen. &gt;&gt;</p>											
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)											
<p>noch zu II.1: Die Größe eines Brutreviers wird auf 1 bis 2,5 km bei kleinen Fließgewässern geschätzt. Der Ev ist in allen Naturräumen von NRW weit verbreitet und der Bestand wird mit ca. 1.000 BP angegeben (LANUV 2015). - WIRKFAKTOREN: gem. Konflikt "anIH1 - Lebensraumverlust" (Leitstruktur, Nahrungshabitat) sowie anIT2 "Täuschungseffekt / Scheibenanflug" - BETROFFENHEIT: Durch Überbauung und den Verlust von Leitstrukturen wird der Anflug zum ergänzenden Nahrungshabitat des Ev erschwert. Tiere können zu weiteren, gefährdenden Suchflügen veranlasst und durch Verkehr oder Scheibenanflug (Vogelschlag) verletzt oder getötet werden. Auch ein sicherer Überflug im Mündungsdreieck von Dhünn und Wupper ist durch Erhaltung von Leitstrukturen zu sichern (LINDE mit BHD100) - §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG, auch o.g. Lebensraumverlust gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG). &gt;&gt;</p>											
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> <li>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span></li> </ol>											



### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

>> zu II.2: Daher gilt

- VM1 zu anIH1 "LEITSTRUKTUR PUNKT Avifauna" Die LINDE mit BHD100 in der NW-Ecke des Geländes ist nebst unterständigem Gebüsch zu erhalten. Hierzu ist ein Gebäudeabstand von 6m (5m + 1m für Baugrube) gem. Darstellung im Maßnahmenplan (Anl.1-2) ausgehend von der äußeren Kronentraufe einzuhalten. Die Erhaltung einer weiteren LINDE mit BHD70 in der SO-Ecke wird empfohlen.

- VM4 zu anIT2 „VOGELSCHUTZ an VERGLASUNG" - Der Außenreflexionsgrad der Gebäudeverglasung ist auf 9-12% bei Toleranz  $\pm 1\%$  zu begrenzen und das Technische Datenblatt der gewählten Glassorten der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen als Nachweis vorzulegen. Sonderverglasungen, die bauartbedingt einen höheren Reflexionsgrad aufweisen, bodentiefe Fenster, Übereckverglasungen oder großflächige Fensterbänder ohne Teilung sind durch die Untere Naturschutzbehörde (Frau Golbert, eMail: yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de, Tel.: 0214-406-3225) zu bemustern bzw. zur Freigabe vorzulegen. Die Vollverglasung des geplanten Pavillon ist vollflächig mit Vogelschutzverglasung gem. der Grünen Liste des BUND auszuführen. >>

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

>> noch zu II.2: Für den Baumschutz nach DIN 18920 u. RAS LP4 ist das Vorhaben durch eine fachkundige Person zu begleiten (Ökologische Baubegleitung). Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen VM1 u. VM4 ist der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Golbert, eMail: yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de, Tel.: 0214-406-3225) per Protokoll und Fotodokumentation bei Baufertigstellung mitzuteilen.

zu II.3: VM1 sichert eine relevante Leitstruktur und einen Einflugkorridor im potenziellen Aktionsraum des Ev. VM4 vermeidet eine signifikante Gefährdung des planungsrelevanten Ev infolge von Tod durch Scheibenanflug.

- Das Eintreten Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, hier das Tötungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG und das Schädigungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG sind so sicher auszuschließen.

sh. auch Anl.1 "Bestands/Konflikt- u. Maßnahmenplan", Anl.2 "Potenzialabschätzung", Anl.3 "Fotodokumentation", Anl.4 "Karten" - (Verfasser: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landespflege, Landschaftsarchitekt BDLA AkNW L41417, Umweltplanung u. Geoinformation, Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, Tel. 02171-506017).

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

-

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Gr: Graureiher (Ardea cinerea)</b>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	<b>Messtischblatt</b> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; font-size: 1.2em;">4907.4</div>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px; margin-top: 5px;"> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 15px; height: 15px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> <span>grün</span> </div> <span>günstig</span> </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> <span>gelb</span> </div> <span>ungünstig / unzureichend</span>		

rot

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

>> noch zu II.2: - VM3 zu AnlH1 "TEILLEBENSRAUM Avifauna" Das südöstliche Gartengrundstück (Flst. 469) ist von Bebauung freizuhalten (Toleranz 20%) und als strukturreiche Grünfläche, auch unter Verwendung bzw. Erhaltung von Koniferen einschl. einem naturnah angelegten Kleingewässer (Gartenteich mit ca. 50m<sup>2</sup> Wasserfläche, davon 20m<sup>2</sup> Röhricht, Tiefe im Freiwasser  $\geq 1$ m) zu entwickeln und dauerhaft zu pflegen.

Für den Baumschutz nach DIN 18920 u. RAS LP4 ist das Vorhaben durch eine fachkundige Person zu begleiten (Ökologische Baubegleitung). Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen VM1 u. VM3 ist der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Golbert, eMail: yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de, Tel.: 0214-406-3225) per Protokoll und Fotodokumentation bei Baufertigstellung mitzuteilen.

zu II.3:

VM1 sichert eine relevante Leitstruktur im Aktionsraum des Gr beim Überflug der Gartenstadt von Küppersteg. VM3 vermeidet die Inanspruchnahme und Degradierung des ergänzenden Nahrungshabitates. >>

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

noch zu II.3:

- Das Eintreten Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, hier das Schädigungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG sind so sicher auszuschließen.

sh. auch Anl.1 "Bestands/Konflikt- u. Maßnahmenplan", Anl.2 "Potenzialabschätzung", Anl.3 "Fotodokumentation", Anl.4 "Karten" - (Verfasser: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landespflege, Landschaftsarchitekt BDLA AkNW L41417, Umweltplanung u. Geoinformation, Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, Tel. 02171-506017).

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

-

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)											
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>Gi: Girlitz (Serinus serinus)</b>											
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art											
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr><tr><td style="text-align: center;">2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2</td></tr></table>	*	2	2	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">4907.4</td></tr></table>	4907.4					
*											
2											
2											
4907.4											
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>grün</td><td style="margin-left: 20px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>gelb</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>rot</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		grün	günstig		gelb	ungünstig / unzureichend		rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
	grün	günstig									
	gelb	ungünstig / unzureichend									
	rot	ungünstig / schlecht									
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)											
<p>HABITATNUTZUNG: Das Vorkommen des Gi im MTB 4907.4 Leverkusen ist bei der LANUV gelistet (sh. Anl.2 Potenzialabschätzung). Eine Beobachtung im Gebiet liegt nicht vor. Der Gi bevorzugt ein trockenes und warmes Klima, weshalb der Lebensraum Stadt für diese Art von besonderer Bedeutung ist. Er benötigt ein Nahrungsangebot an kleinen Sämereien von Kräutern und Stauden sowie Knospen und Kätzchen von Sträuchern und Bäumen. Der Brutplatz liegt in 1-12m Höhe in Bäumen und Sträuchern, gern in Koniferen (BAUER et al.). Er ist Kurzstrecken- bzw. Teilzieher. - Die Gärten in Einheit mit der Brache im benachbarten Flst. 38 bieten grundsätzlich ein geeignetes, vollständiges Lebensraumangebot, sodass potenziell von einem Vorkommen auszugehen ist (vgl. auch Anl.3, Foto 14, 15). &gt;&gt;</p>											
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements											
<p>&gt;&gt; noch zu II.1: - WIRKFAKTOREN: gem. Konflikt "bauT1 - bei Abbruch / Rodung / Neubau"; "anIH1 Lebensraumverlust" (Leitstruktur, Nahrungshabitat, Brutplatz) sowie "anIT2 Täuschungseffekt / Scheibenanflug" - BETROFFENHEIT: Bei Rodung können Tiere verletzt oder getötet bzw. Gelege zerstört werden - auch geht ein Nahrungsangebot in der Fütterungszeit verloren. Durch Verlust von Leitstrukturen kann eine Besiedlung aus angrenzenden Teilräumen, hier z.B. ausgehend vom Bahngelände Küppersteigs und der weiteren Gartenstadt, erschwert oder gar ausgeschlossen werden. Auch durch Überbauung oder ungeeignete Begrünung kann der Lebensraum nicht mehr genutzt oder degradiert werden. - Individuen auch der angrenzenden Gärten können durch Scheibenanflug (Vogelschlag) verletzt oder getötet werden. &gt;&gt;</p>											
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)											
<p>&gt;&gt; noch zu II.1: Das geplante Hauptgebäude nebst Pavillon nimmt mit der Grünfläche einen wesentlichen, aktuell stark durchgrüntem Bestandteil der Gartenstadt östl. der Alten Landstraße ein. Die geplante intensive Flächennutzung gefährdet den Baumbestand, sodass die teils grundsätzlich gewünschte Erhaltung nicht gelingen kann. - Daher sind Maßnahmen zu benennen.            zu II.2: RM2 zu bauT1 "BRUTVOGELSCHUTZ" - Keine RODUNG, kein BAUSTART in der Brutzeit (1.3.-30.09.); - VM1 zu anIH1 "LEITSTRUKTUR PUNKT Avifauna" Die LINDE mit BHD100 in der NW-Ecke des Geländes ist nebst unterständigem Gebüsch zu erhalten. Hierzu ist ein Gebäudeabstand von 6m (5m + 1m für Baugrube) gem. Darstellung im Maßnahmenplan (Anl.1-2) ausgehend von der äußeren Kronentraufe einzuhalten. Die Erhaltung einer weiteren LINDE mit BHD70 in der SO-Ecke wird empfohlen. &gt;&gt;</p>											
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; vertical-align: top;">           1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?            (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)         </td> <td style="text-align: right; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">           2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?         </td> <td style="text-align: right; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">           3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?         </td> <td style="text-align: right; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">           4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?         </td> <td style="text-align: right; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein										
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein										
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein										
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein										

h.

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

>> noch zu II.2:

- VM2.1 (Süd) zu anIH1 "LEITSTRUKTUR LINIE Avifauna" An der Südgrenze des Grundstücks ist die freiwachsende Hecke auf 30m Länge in einer Mindestbreite von 3m zu erhalten bzw. bei Umgestaltung als Hochhecke aus heimischen, standortgerechten Gehölzen neu anzulegen und zu entwickeln (Entwicklungshöhe ca. 8-12m);

- VM3 zu anIH1 "TEILLEBENSRAUM Avifauna" Das südöstliche Gartengrundstück (Flst. 469) ist von Bebauung freizuhalten (Toleranz 20%) und als strukturreiche Grünfläche, auch unter Verwendung bzw. Erhaltung von Koniferen einschl. einem naturnah angelegten Kleingewässer (Gartenteich mit ca. 50m<sup>2</sup> Wasserfläche, davon 20m<sup>2</sup> Röhricht, Tiefe im Freiwasser ≥1m) zu entwickeln und dauerhaft zu pflegen.

VM4 zu anIT2 „VOGELSCHUTZ an VERGLASUNG“ - Der Außenreflexionsgrad der Gebäudeverglasung ist auf 9-12% bei Toleranz ±1% zu begrenzen und das Technische Datenblatt der gewählten Glassorten der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen als Nachweis vorzulegen. Sonderverglasungen, die bauartbedingt einen höheren Reflexionsgrad aufweisen, bodentiefe Fenster, Übereckverglasungen oder großflächige Fensterbänder ohne Teilung sind durch die Untere Naturschutzbehörde (Frau Golbert, eMail: yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de, Tel.: 0214-406-3225) zu bemustern bzw. zur Freigabe vorzulegen. Die Vollverglasung des geplanten Pavillon ist vollflächig mit Vogelschutzverglasung gem. der Grünen Liste des BUND auszuführen. >>

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

>> noch zu II.2:

Für den Baumschutz nach DIN 18920 u. RAS LP4 ist das Vorhaben durch eine fachkundige Person zu begleiten (Ökologische Baubegleitung). Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen VM1, VM2.1, VM3 u. VM4 ist der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Golbert, eMail: yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de, Tel.: 0214-406-3225) per Protokoll und Fotodokumentation bei Baufertigstellung mitzuteilen.

zu II.3: RM2 vermeidet Tötungstatbestände in der Brutzeit. VM1 sichert eine signifikante, punktuelle Leitstruktur als Habitataustattung des Gi und ermöglicht durch die zurückgenommene Gebäudestellung den Einflug aus angrenzenden Teilräumen wie z.B. dem Bahngelände Küpperstegs. VM2.1 stellt den nördlichen Rahmen für ein zusammenhängendes Lebensraumangebot in den Gärten östlich der Alten Landstraße dar. VM3 sichert die Gärten als Lebensraum. VM4 vermeidet eine signifikante Gefährdung infolge Tod durch Scheibenanflug des im MTB mit ungünstigem / schlechten Erhaltungszustand vorkommenden und landesweit stark gefährdeten Gi.

- Das Eintreten Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, hier das Tötungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG und das Schädigungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG sind so sicher auszuschließen. >>

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

>> noch zu II.3:

sh. auch Anl.1 "Bestands/Konflikt- u. Maßnahmenplan", Anl.2 "Potenzialabschätzung", Anl.3 "Fotodokumentation", Anl.4 "Karten" - (Verfasser: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landespflege, Landschaftsarchitekt BDLA AkNW L41417, Umweltplanung u. Geoinformation, Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, Tel. 02171-506017).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)											
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <b>S: Star (Sturnus vulgaris)</b>											
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art											
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table>	3	3	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">4907.4</td></tr></table>	4907.4						
3											
3											
4907.4											
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>grün</td><td style="margin-left: 20px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFD700; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>gelb</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF4500; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>rot</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		grün	günstig		gelb	ungünstig / unzureichend		rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
	grün	günstig									
	gelb	ungünstig / unzureichend									
	rot	ungünstig / schlecht									
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)											
<p>HABITATNUTZUNG: Bei den Begehungen am 01.04.2022, 12.04. 10.05., 11.05. u. 16.05.2022 waren Stare aus dem Brutbestand der Umgebung im Gebiet als Nahrungsgäste oder beim Wechsel zwischen den Teilräumen präsent. Aktuell besteht kein Nistplatzangebot im Projektbereich, wenngleich Potenzial vorhanden ist (Buntspecht vorkommend, Altbaumbestand, Astlöcher noch nicht hinreichend ausgebildet - Gebäude Hs.-Nr. 82 ohne Brutplatzangebot). Der S gilt als Charaktervogel halboffener Landschaften und feuchter Grasländer, doch als Kulturfolger brütet er auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden. - WIRKFAKTOREN: gem. Konflikt "bauT1 - bei Abbruch / Rodung / Neubau"; &gt;&gt;</p>											
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements											
<p>&gt;&gt; noch zu II.1: "anIH1 Lebensraumverlust" (Leitstruktur, Nahrungshabitat, Brutplatz) sowie "anIT2 Täuschungseffekt / Scheibenanflug" - BETROFFENHEIT: Bei Rodung geht ein Nahrungsangebot in der Fütterungszeit verloren. Durch Verlust von Leitstrukturen und Entstehung von Gebäuderiegeln kann eine zusammenhängende Nutzung in Einheit mit angrenzenden Teilräumen, hier der weiteren Gartenstadt Küpperstegs, erschwert oder gar ausgeschlossen werden. Auch durch Überbauung oder ungeeignete Begrünung kann der Lebensraum nicht mehr genutzt oder degradiert werden. - Individuen auch der angrenzenden Gärten können durch Scheibenanflug (Vogelschlag) verletzt oder getötet werden. &gt;&gt;</p>											
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)											
<p>&gt;&gt; noch zu II.1: Das geplante Hauptgebäude nebst Pavillon nimmt mit der Grünfläche einen wesentlichen, aktuell stark durchgrünten Bestandteil der Gartenstadt östl. der Alten Landstraße ein. Die geplante intensive Flächennutzung gefährdet den Baumbestand, sodass die teils grundsätzlich gewünschte Erhaltung nicht gelingen kann. - Daher sind Maßnahmen zu benennen.            zu II.2: RM2 zu bauT1 "BRUTVOGELSCHUTZ" - Keine RODUNG, kein BAUSTART in der Brutzeit (1.3.-30.09.); - VM1 zu anIH1 "LEITSTRUKTUR PUNKT Avifauna" Die LINDE mit BHD100 in der NW-Ecke des Geländes ist nebst unterständigem Gebüsch zu erhalten. Hierzu ist ein Gebäudeabstand von 6m (5m + 1m für Baugrube) gem. Darstellung im Maßnahmenplan (Anl.1-2) ausgehend von der äußeren Kronentraufe einzuhalten. Die Erhaltung einer weiteren LINDE mit BHD70 in der SO-Ecke wird empfohlen. &gt;&gt;</p>											
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; vertical-align: top;">           1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?            (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)         </td> <td style="text-align: right; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">           2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?         </td> <td style="text-align: right; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">           3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?         </td> <td style="text-align: right; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">           4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?         </td> <td style="text-align: right; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein										
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein										
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein										
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein										

h

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

>> noch zu II.2: - VM2.1 (Süd) zu anIH1 "LEITSTRUKTUR LINIE Avifauna" An der Südgrenze des Grundstücks ist die freiwachsende Hecke auf 30m Länge in einer Mindestbreite von 3m zu erhalten bzw. bei Umgestaltung als Hochhecke aus heimischen, standortgerechten Gehölzen neu anzulegen und zu entwickeln (Entwicklungshöhe ca. 8-12m); - VM3 zu anIH1 "TEILLEBENSRAUM Avifauna" Das südöstliche Gartengrundstück (Flst. 469) ist von Bebauung freizuhalten (Toleranz 20%) und als strukturreiche Grünfläche, auch unter Verwendung bzw. Erhaltung von Koniferen einschl. einem naturnah angelegten Kleingewässer (Gartenteich mit ca. 50m<sup>2</sup> Wasserfläche, davon 20m<sup>2</sup> Röhricht, Tiefe im Freiwasser  $\geq 1$ m) zu entwickeln und dauerhaft zu pflegen.  
VM4 zu anI2 „VOGELSCHUTZ an VERGLASUNG“ - Der Außenreflexionsgrad der Gebäudeverglasung ist auf 9-12% bei Toleranz  $\pm 1\%$  zu begrenzen und das Technische Datenblatt der gewählten Glassorten der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen als Nachweis vorzulegen. Sonderverglasungen, die bauartbedingt einen höheren Reflexionsgrad aufweisen, bodentiefe Fenster, Übereckverglasungen oder großflächige Fensterbänder ohne Teilung sind durch die Untere Naturschutzbehörde (Frau Golbert, eMail: yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de, Tel.: 0214-406-3225) zu bemustern bzw. zur Freigabe vorzulegen. Die Vollverglasung des geplanten Pavillon ist vollflächig mit Vogelschutzverglasung gem. der Grünen Liste des BUND auszuführen. >>

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

>> zu II.2:  
Für den Baumschutz nach DIN 18920 u. RAS LP4 ist das Vorhaben durch eine fachkundige Person zu begleiten (Ökologische Baubegleitung). Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen VM1, VM2.1, VM3 u. VM4 ist der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Golbert, eMail: yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de, Tel.: 0214-406-3225) per Protokoll und Fotodokumentation bei Baufertigstellung mitzuteilen.

zu II.3: RM2 vermeidet Tötungstatbestände in der Brutzeit. VM1 sichert eine signifikante, punktuelle Leitstruktur als Habitatausstattung des S und ermöglicht durch die zurückgenommene Gebäudestellung den Einflug aus angrenzenden Teilräumen wie z.B. der weiteren Gartenstadt Küpperstegs. VM2.1 stellt den nördlichen Rahmen für ein zusammenhängendes Lebensraumangebot in den Gärten östlich der Alten Landstraße dar. VM3 sichert die Gärten als Lebensraum. VM4 vermeidet eine signifikante Gefährdung infolge Tod durch Scheibenanflug des im MTB mit ungünstigem / unzureichenden Erhaltungszustand vorkommenden S.

- Das Eintreten Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, hier das Tötungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG und das Schädigungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG sind so sicher auszuschließen. >>

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

>> noch zu II.3:

sh. auch Anl.1 "Bestands/Konflikt- u. Maßnahmenplan", Anl.2 "Potenzialabschätzung", Anl.3 "Fotodokumentation", Anl.4 "Karten" - (Verfasser: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landespflege, Landschaftsarchitekt BDLA AKNW L41417, Umweltplanung u. Geoinformation, Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, Tel. 02171-506017).

## B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

### Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:

**Kmol: Kammmolch (Triturus cristatus)**

### Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

FFH-Anhang IV-Art

europäische Vogelart

#### Rote Liste-Status

Deutschland

3

Nordrhein-Westfalen

3

#### Messtischblatt

4907.4

#### Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

atlantische Region  kontinentale Region

grün

günstig

gelb

ungünstig / unzureichend

rot

ungünstig / schlecht

#### Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))

A günstig / hervorragend

B günstig / gut

C ungünstig / mittel-schlecht

### Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

**HABITATNUTZUNG:** Bei den Begehungen 01.04., 10. u. 11.05.2022 wurden in angrenzenden Gärten unterschiedlich große Gartenteiche, teils mit, teils ohne Fischbesatz vorgefunden und die Eigentümer nach Amphibienvorkommen befragt. Im Gebiet besteht demnach ein Vorkommen von Berg- und Teichmolch, Grünfröschen und Grasfröschen. Auch in Gärten ohne Teich bestehen Teillebensräume von Amphibien (Landlebensraum, z.B. unter dichten Efeudecken o. Kompost, Reisighaufen, Steinhäufen, Staudenteppiche etc.). - Das Gebiet im Naturraum Rechtsrheinische Niederterrasse darf grundsätzlich als angestammtes Vorkommensgebiet des Kmol gesehen werden. Unmittelbar angrenzend zur Bürriger Heide bestand hier in der historischen Nutzung Offenland (Schafweide) und eine Ziegelei (vgl. Anl. 4 Karten 02-04). >>

### Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

>> noch zu II.1: Daher darf ein Reliktorkommen des Kmol nicht ausgeschlossen werden - auch ein Besatz ist möglich. - Der Kmol gilt als typische Offenlandart der Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen. Als Landlebensräume werden auch Gärten in der Nähe der Laichgewässer (u.a. Auskiesungsgewässern, Tongruben, Gartenteiche) genutzt. - Ein Vorkommen des Kmol ist im MTB 4907.4 nicht aufgeführt, wohl aber für das im Norden angrenzende MTB 4907.2. - Daher ist ein Vorkommen der versteckt lebenden Art nicht sicher auszuschließen. - Im Vorhabenbereich bestehen Strukturen, die zur Überwinterung geeignet sind. - WIRKFAKTOREN: gem. Konflikt "bauT1 - bei Abbruch / Rodung / Neubau"; "anIH1 Lebensraumverlust" (hier: Sommerlebensraum, Überwinterungsgebiet); - BETROFFENHEIT: Im Zuge der Baufeldräumung / Rodung können ruhende Tiere verletzt oder getötet werden. >>

### Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

>> noch zu II.1: Durch Überprägung des Wurzelraums von Bäumen oder Hecken und Abräumen der Laubstreu oder des Efeuteppichs für Funktionen der geplanten Nutzung (Standort für Abfallbehälter, Fahrradstellplätze, PKW-Stellplätze) können Rückzugsräume/Verstecke oder Trittsteine zur Vernetzung mit angrenzenden Teilräumen entfallen, sodass die Vorkommen weiter isoliert oder einem höheren Tötungsrisiko beim Wechsel in andere Gärten ausgesetzt sind. - Daher sind Maßnahmen zu benennen.

zu II.2: - RM3 zu bauT1 "AMPHIBIENSCHUTZ" - Die RODUNG von Gehölzflächen ist in der Zeit vom 1.10. bis 15.10. bei Begleitung durch eine im Artenschutz fachkundige Person auszuführen. ... >>

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?  
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)  ja  nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?  ja  nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  ja  nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  ja  nein

### Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

>> noch zu II.2: ... Dabei ist die Fläche nach Amphibien abzusuchen, die Tiere in Handaufsammlung aufzunehmen und vorgefundene Tiere in das südöstliche Gartengrundstück (Flst. 469) umzusiedeln. Die Zielfläche ist für die Winterruhe mit Laubstreu und Reisighaufen ergänzend auszustatten, weist jedoch aktuell bereits Kleinstrukturen zur Überwinterung auf (Gebüsch, Erdhaufen, Reisig, lagernde Steine). Die Maßnahmen zur Tierrettung sind zu dokumentieren und ein Protokoll der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen (Frau Golbert, eMail: yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de, Tel.: 0214-406-3225) zu übermitteln.

- VM1 zu anIH1 "LEITSTRUKTUR PUNKT" Die LINDE mit BHD100 in der NW-Ecke des Geländes ist nebst unterständigem Gebüsch zu erhalten. Hierzu ist ein Gebäudeabstand von 6m (5m + 1m für Baugrube) gem. Darstellung im Maßnahmenplan (Anl.1-2) ausgehend von der äußeren Kronentraufe einzuhalten. Die Erhaltung einer weiteren LINDE mit BHD70 in der SO-Ecke wird empfohlen.
- VM2.1 (Süd) zu anIH1 "LEITSTRUKTUR LINIE" An der Südgrenze des Grundstücks ist die freiwachsende Hecke auf 30m Länge in einer Mindestbreite von 3m zu erhalten bzw. bei Umgestaltung als Hochhecke aus heimischen, standortgerechten Gehölzen neu anzulegen und zu entwickeln (Entwicklungshöhe ca. 8-12m);
- VM3 zu anIH1 "TEILLEBENSRAUM" Das südöstliche Gartengrundstück (Flst. 469) ist von Bebauung freizuhalten (Toleranz 20%) und als strukturreiche Grünfläche, auch unter Verwendung bzw. ... >>

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

>> noch zu II.2: ...Erhaltung von Koniferen einschl. einem naturnah angelegten Kleingewässer (Gartenteich mit ca. 50m<sup>2</sup> Wasserfläche, davon 20m<sup>2</sup> Röhricht, Tiefe im Freiwasser ≥1m) zu entwickeln und dauerhaft zu pflegen.

Für den Baumschutz nach DIN 18920 u. RAS LP4 ist das Vorhaben durch eine fachkundige Person zu begleiten (Ökologische Baubegleitung). Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen VM1, VM2.1 u. VM3 ist der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Golbert, eMail: yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de, Tel.: 0214-406-3225) per Protokoll und Fotodokumentation bei Baufertigstellung mitzuteilen.

zu II.3: RM3 vermeidet die Verletzung oder Tötung von Amphibien bei der Rodung. Dabei berücksichtigt der Rodungszeitraum den Brutvogelschutz einerseits und die Anwanderung zu den Überwinterungsverstecken andererseits. VM1 sichert einen Trittstein als Habitataustattung für die Vernetzung mit angrenzenden Teilräumen der Gartenstadt Küpperstegs. VM2.1 stellt den nördlichen Rahmen für ein zusammenhängendes Lebensraumangebot in den Gärten östlich der Alten Landstraße dar. VM3 sichert die Gärten als Lebensraum.

- Das Eintreten Artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, hier das Tötungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG und das Schädigungsverbot gem. §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG sind so sicher auszuschließen. >>

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

>> noch zu II.3:

sh. auch Anl.1 "Bestands/Konflikt- u. Maßnahmenplan", Anl.2 "Potenzialabschätzung", Anl.3 "Fotodokumentation", Anl.4 "Karten" - (Verfasser: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landespflege, Landschaftsarchitekt BDLA AkNW L41417, Umweltplanung u. Geoinformation, Lehner Mühle 24, 51381 Leverkusen, Tel. 02171-506017).

<b>Artenschutzrechtliche Untersuchung - hier: Artenspektrum, Wirkfaktoren</b> <b>- PROJEKT: Vorhaben „Küpperweg – Wohnbebauung Alte Landstraße“ -</b> <b>Auftraggeber: Evangelischen Kirchengemeinde an Dhünn Wupper und Rhein, Stresemannplatz 2, 51371 Leverkusen, Tel. 0214-8606511</b>								
Liegenschaft: Gem. Bürrig (054602), Fl. 17, Flst. 440 (4.592m2 teilw.) u. 469 (372m2) Lage: Alte Landstraße 82, 51373 Leverkusen - NR-551 Köln-Bonner Rheinebene, Untereinheit: 551.1 Rechtsrheinische Niederterrasse <b>Anlage 2 - POTENZIALABSCHÄTZUNG MTB 4907.4 LEVERKUSEN gem. LANUV / Abfrage vom 12.04.2022, Stand: 17.06.2022</b> Planungsrelevante Arten für Messtischblatt 4907 Leverkusen für Quadrant 4 + unmittelbar angrenzende MTB 4907.2 (N), 4908.1 (NO) u. 4908.3 (O) Verfasser: Sven Peuker, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA / Umweltplanung und Geoinformation, Lehner Mühle 24, D-51381 Leverkusen, Tel.: 02171-506017, landschaft.peuker@t-online.de								
<b>Hervorhebung = Identifikation potenzieller Betroffenheit - sh. ggf. ASP Teil B.) Art-für-Art-Protokolle - hier: 8 ARTEN POTENZIELLER BETROFFENHEIT</b> bei Wirkfaktor: bauT1 "Abbruch / Rodung / Neubau"; anIH1 "Lebensraumverlust" (Brutplatz, Leitstruktur, Nahrungshabitat, Quartier); anIT2 "Täuschungseffekt / Scheibenanflug"								
Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	MTB 4907 Q2	MTB 4907 Q4	MTB 4908 Q1	MTB 4908 Q3	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung / Potenzialabschätzung
<b>SÄUGETIERE</b>								
Castor fiber	Europäischer Biber				x	Nachweis ab 2000 vorhanden	G+	kein Lebensraumangebot (Bach- und Flussauen, Entwässerungsgräben, Altarme, Seen etc.) - Art nicht zu erwarten
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus				x	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Gebäudefledermäuse, nutzt parkartige Gehölzbestände zur Jagd - Quartierangebot an Hs.-Nr. 82 vorh. (sh. Anl.3 Foto 13), Nachweis einer im Gebiet jagenden Ppip am 10.05.2022 >> bauT1, anIH1
Vespertilio murinus	Zweifarbelfledermaus		x		x	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Felsfledermaus, die auch Gebäude nutzt; Jagdgebiete sind strukturreiche Landschaften mit Grünlandflächen und einem hohen Wald- und Gewässeranteil - Quartiernahme an Hs.-Nr. 82 nicht auszuschließen >> bauT1, anIH1
Myotis myotis	Großes Mausohr			x		Nachweis ab 2000 vorhanden	U	lebt in Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil; als Quartiere werden Dachböden, Gebäudespalten, Baumhöhlen oder Fledermauskästen genutzt - hier Spaltmaß von 15-20mm für die vergleichsweise große Art zu gering
<b>VÖGEL</b>								
Accipiter gentilis	Habicht	x	x	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	bevorzugt Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen; Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand - in der verdichteten Gartenstadt nicht zu erwarten
Accipiter nisus	Sperber	x	x	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln; bevorzugt werden halboffene Parklandschaften; im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen vor, Fluchtdistanz 150m - es erfolgte keine Beobachtung, Brutvorkommen im Gebiet nur bei Gartenbrache zu erwarten - aktuell ggf. Nahrungsgast / Streifgebiet >> anIH1, anIT2
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	x	x		x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Zierteiche in Nachbargrundstücken vorhanden / Effektdistanz 200m, häufige Störung in Gärten - Art daher nicht zu erwarten
Alauda arvensis	Feldlerche	x	x	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	kein Offenland - Art daher nicht zu erwarten
Anas clypeata	Löffelente	x	x			Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Zierteiche in Nachbargrundstücken vorhanden / häufige Störung in Gärten - Art daher nicht zu erwarten
Anthus pratensis	Wiesenpieper		x			Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Lebensraum besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten - hier: strukturreiche Gärten - Art nicht zu erwarten
Anthus trivialis	Baumpieper				x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder - im Siedlungsbereich Art nicht zu erwarten
Alcedo atthis	Eisvogel			x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	kein Brutplatzpotenzial; jedoch Zierteiche in Nachbargrundstücken vorhanden - Vorkommen als Nahrungsgast nicht auszuschließen >> anIH1, anIT2
Ardea cinerea	Graureiher		x			Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Beobachtung von Überflug am 1.4.2022 bei Wechsel zwischen den Teilräumen Wupper und Dhünn, Nahrungsgast im Gebiet >> anIH1
Asio otus	Waldohreule	x	x	x	x	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Effektdistanz 500m, kritischer Schallpegel 58dB(A), hier 24h-Lärmpegel von >55-≤60dB(A), im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen; hier: verdichtete Gartenstadt mit Straßen- u. Schienenlärm - Art nicht zu erwarten
Athene noctua	Steinkauz	x	x	x		Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	in offenen und grünlandreichen Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot, hier strukturreiche Gärten - Art daher nicht zu erwarten

Aythya ferina	Tafelente	x	x			Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Zierteiche in Nachbargrundstücken vorhanden / häufige Störung in Gärten - Art daher nicht zu erwarten
Bucephala clangula	Schellente	x				Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Zierteiche in Nachbargrundstücken vorhanden / häufige Störung in Gärten - Art daher nicht zu erwarten
Buteo buteo	Mäusebussard	x	x	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	kein Horstplatz im Gebiet o. angrenzend hierzu; Jagdgebiet sind Offenlandbereiche in Horstnähe - Art in der verdichteten Gartenstadt nicht zu erwarten
Carduelis cannabina	Bluthänfling	x	x	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	kein Nahrungs- und Brutplatzangebot (heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen) - Art nicht zu erwarten
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	x	x			Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Offenland mit Sand- und Kiesabgrabungen fehlend - Art nicht zu erwarten
Coturnix coturnix	Wachtel	x				Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen fehlend - Art nicht zu erwarten
Cuculus canorus	Kuckuck				x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooregebiete, lichte Wälder Brachen; Nahrungsspezialist der sich vor allem von behaarten Schmetterlingsraupen und größeren Insekten ernährt - hier kein Nahrungsangebot - Art nicht zu erwarten
Delichon urbica	Mehlschwalbe	x	x	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	keine geeigneten Gebäude für Nistplätze im Gebiet - Art nicht zu erwarten
Dendrocopos medius	Mittelspecht				x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Charakterart eichenreicher Laubwälder - Art daher nicht zu erwarten
Dryobates minor	Kleinspecht	x	x	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Effektdistanz 200m; Nisthöhle wird in totem oder morschem Holz bevorzugt in Weichhölzern angelegt - hier gepflegte Gärten mit geringem Totholzanteil - Art nicht zu erwarten
Dryocopus martius	Schwarzspecht				x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	bevorzugt ausgedehnte Waldgebiete - Art im Siedlungsbereich nicht zu erwarten
Falco peregrinus	Wanderfalke		x			Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	besiedelt auch Industrielandschaft; Fels- und Nischenbrüter; nutzt hohe Gebäude (z.B. Kühltürme, Schornsteine, Kirchen) als Nistplatz - hier kein Brutplatzangebot - Art nicht zu erwarten
Falco subbuteo	Baumfalke	x	x		x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	besiedelt halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern, Fluchtdistanz 200 m, hier Siedlungsgebiet - Art nicht zu erwarten
Falco tinnunculus	Turmfalke	x	x	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	keine Beobachtung, kein Nahrungshabitat; vorhandenes Reissignest instabil am äußeren Kronenrand und wenig erhaben über der Dachlandschaft - Brutvorkommen nicht zu erwarten
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	x	x	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	keine geeigneten Gebäude für Nistplätze - Art nicht zu erwarten
Merops apiaster	Bienenfresser	x				Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	wärmeliebender Offenlandbewohner - Art nicht zu erwarten
Lanius collurio	Neuntöter				x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	besiedelt Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete - Art daher nicht zu erwarten
Locustella naevia	Feldschwirl			x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	kein Grünland - Art nicht zu erwarten
Lullula arborea	Heidelerche		x			Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U+	besiedelt sonnenexponierte, trockensandige, vegetationsarme Flächen in halboffenen Landschaften - Art nicht zu erwarten
Luscinia megarhynchos	Nachtigall		x		x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen; sucht die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen; Effektdistanz 200m; hier keine geeigneten Gebüsche für einen Brutplatz, kein Nahrungshabitat (insektenreiche Säume, Wiesen, Ruderalfluren) - Art nicht zu erwarten
Milvus migrans	Schwarzmilan		x			Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Lebensraum sind alte Laubwälder in Gewässernähe - Art nicht zu erwarten
Oriolus oriolus	Pirol		x			Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Lebensraum sind lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe; Effektdistanz 400m - Art nicht zu erwarten
Passer montanus	Feldsperling	x				Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	nutzt halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern - Art nicht zu erwarten
Perdix perdix	Rebhuhn	x	x			Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	nutzt Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern - Art nicht zu erwarten
Pernis apivorus	Wespenbussard				x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen - Art nicht zu erwarten

Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger			x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	lebt in alten Laub- und Mischwäldern - hier Siedlungsgebiet mit teils waldartig geprägter, Parklandschaft - Art nicht zu erwarten
Scolopax rusticola	Waldschnepfe			x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	scheue Art, lebt in dichten Laub- und Mischwäldern, Effektdistanz 300m, kritischer Schallpegel 58dB(A), hier 24h-Lärmpegel von >55-≤60dB(A) - Art nicht zu erwarten
Serinus serinus	Girlitz	x	x	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	<b>bevorzugt trockenes und warmes Klima, daher Lebensraum Stadt von besonderer Bedeutung; Neststandort befindet sich vorzugsweise in Nadelbäumen; Effektdistanz 200m - daher Vorkommen in den benachbarten Gärten (Brache) zu erwarten &gt;&gt; bauT1, anIH1, anIT2</b>
Streptopelia turtur	Turteltaube				x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Brutplatz liegt meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern - Art nicht zu erwarten
Strix aluco	Waldkauz	x	x	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Effektdistanz 500m, kritischer Schallpegel 58dB(A), hier 24h-Lärmpegel von >55-≤60dB(A), kein Höhlenangebot im Gebiet - Art nicht zu erwarten
Sturnus vulgaris	Star	x	x	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	<b>Beobachtung von Staren am 01.04.2022 im Gebiet; aktuell kein Nistplatzangebot im Projektbereich - hier: Nahrungsgast aus dem Brutbestand der Umgebung &gt;&gt; bauT1, anIH1, anIT2</b>
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	x	x		x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	bevorzugt kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel; Effektdistanz 100m; häufige Störung in Gärten - Art daher nicht zu erwarten
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	x	x			Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Brutgebiete liegen in sumpfigen Waldgebieten, hier Siedlungsgebiet - Art nicht zu erwarten
Tyto alba	Schleiereule	x	x	x	x	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	kein Tageseinstand im Gebiet vorhanden - Art nicht zu erwarten
Vanellus vanellus	Kiebitz	x	x			Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	Charaktervogel offener Grünlandgebiete - Art nicht zu erwarten
<b>AMPHIBIEN</b>								
Bufo calamita	Kreuzkröte	x				Nachweis ab 2000 vorhanden	U	Pionierart, nutzt sonnenexponierte Flach- und Kleingewässer - Art nicht zu erwarten
Triturus cristatus	Kammolch	x				Nachweis ab 2000 vorhanden	G	<b>typische Offenlandart der Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen; als Landlebensräume werden auch Gärten in der Nähe der Laichgewässer genutzt (u.a. Auskiesungsgewässern, Tongruben, Gartenteiche); Gartenteiche im Umfeld vorhanden (Beobachtung Berg- u. Teichmolch, Grasfrosch und Grünfroschvorkommen), ehem. Ziegelei in Küppersteg - Vorkommen nicht sicher auszuschließen &gt;&gt; bauT1, anIH1</b>
<b>REPTILIEN</b>								
Lacerta agilis	Zauneidechse	x		x	x	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	im Gebiet kein Lebensraumangebot (Vorkommen in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an sonnenexponierten Waldrändern, Feldrainen und Böschungen), hier Parkanlage u. Gärten Siedlungsbereich - Art nicht zu erwarten